

Infodienst

Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich

Kriminal- und gesellschaftspolitische
Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries
befürwortet den Täter-Opfer-Ausgleich

Täter – Opfer – Versöhnung

Inhalt

Prolog	Seite 3
Servicebüro – in eigener Sache	Seite 4
Kriminal- und gesellschaftspolitische Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs	Seite 6
Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries befürwortet den TOA	Seite 12
RECHT(S) und LINK(S): Kommunikativer Prozess im TOA; Weblogs im Internet	Seite 14
Täter – Opfer – Versöhnung	Seite 16
Wir stellen vor: Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier	Seite 21
Österreich-Corner: Ein schwieriges Jahr 2008 für den Tatausgleich und ein noch schwierigeres Jahr 2009 ist zu erwarten	Seite 23
Impressionen von der TOA-Fachtagung in Berlin	Seite 26
Plädoyer für die Durchführung des Ausgleichsverfahrens durch richterliche Mediatorinnen und Mediatoren	Seite 28
Welche Unterschiede gibt es zwischen einem Vermittlungsgespräch und einer Gerichtsverhandlung?	Seite 31
15 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich in Halle	Seite 34
Fallbeispiel für einen erfolgreichen Jugend-TOA nach dem bewährten Kieler Modell	Seite 40
Pressestimmen	Seite 42
Impressum	Seite 43

Prolog

Eine Fußgängerzone tief im Westen der Republik: Der Drogendealer wollte vor dem Zugriff das „Bubble“ noch schnell hinunterschlucken. Der Polizeibeamte verhinderte die Vernichtung des Beweismaterials. Blitzschnell fasste er den Dealer am Hals und nahm ihn in den „Schwitzkasten“. Ein an dem Vorgang unbeteiligter Passant sah alle seine Vorurteile über das aus seiner Sicht überharte Vorgehen der Polizei bestätigt und beschimpfte den Beamten auf das übelste. Es kam zur Anzeige wegen Beleidigung.

Studentenfete: Alkohol floss in Strömen. Die Nachbarn riefen die Polizei wegen Ruhestörung. Die beiden eintreffenden Beamten wurden zunächst angepöbelt, die Herausgabe des Personalausweises wurde verweigert, schließlich war der Straftatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erfüllt.

Fahrzeugkontrolle: Eigentlich war schon alles vorbei: Der Führerschein und die Fahrzeugpapiere waren in Ordnung. Wenn nicht der Beifahrer beim Wegfahren noch die Geste des Fußballspielers Stefan Effenberg, welche zu dessen Verbannung aus der Nationalmannschaft geführt hat, gezeigt hätte.

Was haben diese Fälle – außer dass es sich bei den Geschädigten immer um Polizisten in Ausübung ihrer Dienstpflichten handelte – gemein? In allen diesen Fällen kam es zu einem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA). Es kam zu einer Aussprache über den Vorfall, zu Entschuldigungen, zu finanziellen

Ausgleichsleistungen, und in allen Fällen erklärten Beschuldigte und Geschädigte unisono, dass sie mit der Art und Weise, wie im TOA mit dem Konflikt umgegangen worden sei, mehr als zufrieden seien.

Es bleibt aber ein Problem: Polizeibeamte als Geschädigte sind immer auf zweierlei Weise von einer Straftat betroffen. Sie sind einerseits geschädigte Menschen mit allen emotionalen Belastungen und materiellen Schädigungen, und andererseits sind sie als Vertreter des Staates angegriffen, verletzt oder beleidigt worden.

Der Täter-Opfer-Ausgleich fokussiert den menschlichen Bereich. Die emotionale Aufarbeitung, die Lösung eines Konflikts und die materielle Wiedergutmachung für die geschädigte Person stehen im Zentrum der Bemühungen. Der abstrakt geschädigte Staat tritt bei einem auf Kommunikation ausgerichteten Verhandlungsprozess unweigerlich in den Hintergrund.

Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Angebot. Es kommt also auch immer darauf an, ob der jeweilige Polizist einem TOA zustimmen kann. Daneben bedarf es auch der Zustimmung des Dienstvorgesetzten, die nicht selten mit dem Hinweis, es gehe nicht nur um den geschädigten Menschen, sondern auch um seine Eigenschaft als Amtsperson, verweigert wird.

Die prinzipielle Ablehnung wäre gerechtfertigt, wenn in einem – sagen wir – stark privatisierten Verfahren der „geschädigte Staat“ keine Rolle mehr spielen würde und

keine Möglichkeit mehr bestünde, auch diesen Aspekt in das jeweilige Verfahren einfließen zu lassen. Quasi die private Entscheidung von Opfer und Täter, dass die Belange, die sich aus der Doppelrolle des Polizisten ergeben, nicht weiter berücksichtigt werden sollen. Dies ist aber nicht der Fall.

Diese Befürchtungen beruhen auf einem Missverständnis: Der TOA wird in weiten Bereichen als eine rein diversionelle Maßnahme, die nach einem erfolgreichen Abschluss automatisch die Einstellung des Verfahrens nach sich zieht, angesehen. Fakt ist aber, dass es immer Aufgabe der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichts ist, zu prüfen, ob nach einem TOA die Voraussetzungen für eine Verfahrenseinstellung oder Strafmilderung vorliegen. Keinesfalls sind diese zwingend anzunehmen.

Es liegt also immer auch im Ermessen des Staatsanwalts, ob die individuelle Lösung des Ausgleichs ausreicht, oder inwieweit weitere Sanktionsmaßnahmen, die dem Umstand Rechnung tragen, dass über die geschädigte Person hinaus ein Amtsträger betroffen war, ergriffen werden müssen.

Eine prinzipielle Ablehnung des TOA schon im Vorfeld ist dagegen mit dem Hinweis auf den Sonderstatus des Beamten aus unserer Sicht nicht zu begründen.

*Gerd Delattre
Köln, im April 2009*

TOA-Servicebüro – in eigener Sache

Ausbildungskurs „Mediation in Strafsachen“ für Herbst 2009 neu ausgeschrieben

Der Kurs „Mediation in Strafsachen 2009 – 2010“, der im April 2009 beginnt, war bereits im Januar komplett ausgebucht. Da sich einige Interessenten bereits auf unsere Warteliste setzen ließen, wird ein weiterer Kurs bereits für Oktober 2009 zusätzlich ausgeschrieben.

Kompaktkurs „Mediation in Strafsachen für ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen“ 2009 – 2010

Auch für den Kompaktkurs „Mediation in Strafsachen für ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen 2009-2010“ nehmen wir gerne Anmeldungen entgegen.

Ausschreibung und Anmeldeformular können unter www.toa-servicebuero.de als Download abgerufen werden.

Anfragen von Pressevertretern und interessierten Personen

Nach dem Spiegel-Artikel in der Ausgabe 3/2009 „Vom Monster zum armen Würstchen“ häufen sich nicht nur die Anfragen der Presse, um über den Täter-Opfer-Ausgleich zu berichten. Wir haben auch viele Anrufe und E-Mail von interessierten Privatpersonen erhalten, die mehr über den Täter-Opfer-Ausgleich erfahren möchten oder gar ihre ehrenamtliche Mitarbeit anbieten.

Schon im vergangenen Jahr haben immer wieder Privatsender und öffentlich-rechtliche Sendeanstalten mit dem TOA-Servicebüro Kontakt ausgenommen, um über einen Fall anhand eines Ausgleichsgesprächs mit Täter und Opfer zu berichten. Nach dem Spiegel-Artikel gab es einen regelrechten Boom an Anfragen von Redakteuren, Nachrichtenmagazine, Kirchensender, Reportagen oder gar Reportagereihen, Frauenzeitschriften und Radiosender – mit vielfältigen Ideen und Formaten. Zunehmend erfolgt die

Betonung, seriöse Darstellungen zu garantieren. Die Anonymität von Täter und Opfer soll gewahrt bleiben, und eine feinfühligere Bearbeitung des Themas, ohne „Effekthascherei“, soll durch die Darstellung von „echten Menschen“ mit ihren Geschichten erreicht werden. Das Interesse am Thema ist ernst und vielseitig.

Auf der anderen Seite gibt es zunehmend MitarbeiterInnen in den Fachstellen, die bereit sind, Betroffene und Beschuldigte anzusprechen und dabei positive Erfahrungen machen. Das Angebot der Journalisten ist da – greifen wir zu und

Wie viel ist Ihnen der Infodienst wert?

Wieder liegt ein umfangreicher, informativer Infodienst in Ihren Händen, Mit einem geringen Beitrag von nur 15 Euro im Jahr helfen Sie mit, die enormen Kosten, die mit Erstellung, dem Druck und Versand des Infodienstes verbunden sind, zu reduzieren und dokumentieren gleichzeitig Ihr Interesse an der Erhaltung dieses Informationsmediums. Ob per Einzugsverfahren, Rechnung oder einfach Überweisung auf das Konto:

DBH-TOA-Servicebüro
Stichwort: Schutzgebühr TOA-Infodienst
Konto-Nr. 800 42 02
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ 370 205 00

informieren die Öffentlichkeit in unserem Sinne über die Möglichkeiten und Chancen eines Täter-Opfer-Ausgleichs, bevor wir uns aus Mangel an Kooperationsbereitschaft am Rande wiederfinden und die Presse ihre eigenen Wege zu Tätern und Opfern findet.

Alle Kontaktdaten zu den einzelnen Redakteuren erhalten Sie gerne im TOA-Servicebüro unter Tel: 0221-94865122 oder per E-Mail unter info@toa-servicebuero.de

Statistik-Software aktualisiert – Tal der Tränen ist durchschritten?

Es ist vollbracht! Unabhängig von der weiteren Entwicklung der bundesweiten TOA-Statistik hat das TOA-Servicebüro eine praxisnahe Entscheidung getroffen und gehandelt: Ein Update der bereits vorhandenen Statistik-Software wurde erstellt. Damit ist eine Kompatibilität zu den neueren MS Access-Versionen (Betriebssystem Windows) hergestellt worden.

Wir bedanken uns bei 31 (!) TOA-Einrichtungen, die sich die Kosten untereinander aufgeteilt haben. Ohne die Geduld, die Solidarität bei der Umsetzung und dem festen Wunsch, sich an der bundesweiten Statistik zu beteiligen, wäre dieser wichtige Schritt nicht möglich gewesen.

Die Umstellung ist nunmehr in fast allen Einrichtungen abgeschlossen. Genauso unterschiedlich wie die Voraussetzungen von Hard- und Software war das Know-how in der Bewältigung einer solchen Durchführung. Nicht zu verhehlen ist der hohe Zeitaufwand aller Mitwirkenden. Wir drücken den „Neu-Erst-Anwendern“ unsere Hochachtung aus, diese Schwierigkeiten gemeinsam meistern

zu wollen. Auch wir haben unser Bestes gegeben und wollen das auch weiter tun.

Außer den Projekten, die bereits jährlich ihre Statistik nach Tübingen zur Auswertung geschickt haben, gibt es nun 8 weitere Fachstellen, die sich zukünftig daran beteiligen.

Sobald das System stabil über einen Zeitraum gelaufen ist, könnte die Beteiligung auch für andere Einrichtungen – einige haben schon angefragt – eine Option darstellen.

Unabhängig von dieser praktischen Hilfe, die eine Lösung für ein drängendes Problem darstellte, sind dringend grundsätzliche Überlegungen für die zukünftige Gestaltung der bundesweiten Statistik notwendig.

Kriminal- und gesellschaftspolitische Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Prof. Horst Viehmann

Vor nunmehr fast einem Vierteljahrhundert begannen die ersten Modellprojekte in Deutschland, den Täter-Opfer-Ausgleich als professionelles Angebot für Opfer und Täter zu etablieren. Da ist es angebracht, sich mit dem Thema auf grundsätzlichere Weise auseinanderzusetzen. Prof. Horst Viehmann, ein Wegbegleiter von der ersten Stunde an und Preisträger des Theo A., schlägt in seinem Vortrag, für dessen Abdruckgenehmigung wir herzlich danken, eine Brücke vom TOA zum gesamtgesellschaftlichen Kontext und spricht sich für die Fortentwicklung des Versöhnungsgedankens aus.

„Kriege, alle paar Jahre – 1948, 1962, 1967, 1973, 2006, 2008 –, dazwischen Anschläge, Aufstände, Terror-Opfer.“ So beginnt ein Beitrag des New Yorker Journalisten Robert G. Goldman in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. Januar, der die Überschrift trägt „Hass statt Politik“.

Er kommentiert die aktuellen Ereignisse im Gazastreifen, aber die Klage geht weit darüber hinaus. Die menschliche Geschichte ist eine Geschichte der Kriege. Über alle Zeiten hinweg hat der Mensch Techniken und Methoden angewendet, wenn es um den Ausgleich von Interessen ging, wie sie schon bei den Steinzeitmenschen praktiziert wurden, als es etwa darum ging, den Zugang zu einer Quelle zu sichern – das Problem des Zugangs wurde mit der Keule gelöst. Das gilt bis heute.

Die aktuelle Zuspitzung des Konfliktes zwischen Israel und den Palästinensern im Gazastreifen, die Kriege in Afrika, die Auseinandersetzungen in Afghanistan und der Krieg im Irak sind jüngste, aber sicherlich nicht letzte Beispiele dafür. Und sie sind Beispiele dafür, dass sehr wohl verhandelt und gewaltfreie Schlichtungen erwogen wurden. Aber entgegen alle Vernunft

setzten sich die Gewaltlösungen durch mit all den fürchterlichen Folgen, die wir täglich vor Augen geführt bekommen.

Dabei ist es längst eine Jahrhunderte alte Weisheit, dass Gegengewalt kein Mittel ist, Gewalt auf Dauer zu brechen und Friedfertigkeit zu sichern. Jesus von Nazareth, Mahatma Gandhi, Martin Luther King, Nelson Mandela und auch ein Mann namens Schmidt, Helmut Schmidt, der kürzlich gesagt hat, vielleicht werden die Menschen eines Tages einsehen, dass man Gewalt nicht durch Gewalt ausrotten kann – sie sind neben vielen anderen unbekanntem und ungenanntem Menschen Wegweiser und Lehrer der friedlichen und versöhnlichen Überwindung von Leid und Tod bringenden Gegensätzen. Sie hatten nicht immer Erfolg. Aber letztlich haben ihre Lehren von der friedlichen Überwindung von Interessengegensätzen die Welt sicherer und friedlicher gemacht. Angesichts der Inflation kriegerischer Auseinandersetzungen muss man leider relativierend hinzufügen: als sie wäre, hätte es sie und ihre Lehren nicht gegeben.

Und wie ist es im vereinigten Deutschland? Nun – kriegs- oder



Prof. Horst Viehmann,
Universität Köln

bürgerkriegsähnliche Handlungen gibt es bei uns nicht, nicht mehr und hoffentlich nie wieder. Es gibt auch – trotz der aktuellen gewaltigen Finanzkrise – keine Zustände wie in der Weimarer Republik, als zahlreiche private Organisationen Gewalttätigkeiten gegen die Demokratie und ihre Repräsentanten verübten und sie letztlich zu Fall brachten. Von solchen Zuständen sind wir weit entfernt, aber verletzlich, verletzbar ist unser gesellschaftliche und unser soziale Frieden schon. Wir leben nicht isoliert

auf einer Insel der Glückseligkeit. Selbst das würde uns heutzutage nichts helfen, wie wir an dem irritierenden Beispiel von Island erleben. Wir müssen uns um die Friedfertigkeit der Gesellschaft kümmern. Sie ist zunehmend von sozialer Spaltung und sozialer Schieflage bedroht. In Europa gibt es zahlreiche Beispiele für die Brisanz solcher Verhältnisse, etwa Griechenland, die Vorstädte in Frankreich, neuestens Island und auch manche Stadtteile in unseren großen Städten.

Wir müssen uns um die Friedfertigkeit der Gesellschaft kümmern. Sie ist zunehmend von sozialer Spaltung und sozialer Schieflage bedroht.

An schönen Sonntagsreden über die Notwendigkeit von Versöhnung und friedlichem Interessenausgleich ist kein Mangel. Aber spiegeln sie unsere bundesrepublikanische Wirklichkeit? Gibt es bei uns eine Dominanz des friedlichen Miteinander, des Ausgleichs, der Versöhnung, des Altruismus?

Durchaus nicht!

Wir sind wesentlich eine auf die Durchsetzung von Interessen, auf den Erwerb von Macht und Reichtum und auf Besitzstandswahrung orientierte Gesellschaft. Verantwortung für das Gemeinwohl, Verantwortung für den Nächsten und Verantwortung für künftige Generationen sind für Politik, Wirtschaft und zahlreiche gesellschaftliche Gruppen eher störende Mahnungen und gehören eher an den Rand der herrschenden Werteskala. Die derzeitige Finanzkrise bestätigt das. Eine Personifizierung dieser Mentalität ist in der öffentlichen Diskussion der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank geworden. Ackermann, so wird berichtet, habe als anzustrebendes Ziel eine Rendite von 25% ausgegeben, ein Ziel das, wenn

überhaupt, wohl nur erreichbar ist unter Gefährdung der Existenz anderer. Ackermann ist in der derzeitigen Krise zu einer Art persona non grata geworden. Man darf ihm allerdings nicht alleinige Verantwortung zuschreiben. Ein Ackermann wäre ja nicht so schlimm. Viel schlimmer ist, dass diese Mentalität in den Köpfen eines großen Teils unserer Gesellschaft herrschend ist, ob es nun Aktionäre sind mit der Gier nach kurzfristigen Höchst-Renditen, die in massenhaften Entlassungen von Arbeitnehmern Wertsteigerungen ihrer Papiere gefeiert haben, oder ob es Empfänger staatlicher Transfer-Leistungen sind mit nicht selten einträglicher Schwarzarbeit. Und die Liste zwischen diesen beiden Polen ist lang, zu lang, um hier ausbreitet zu werden. Eines scheint sicher: Die Mittelschicht ist keinen Deut besser als ihre Vorbilder, den so genannten Eliten und Prominenten in Wirtschaft, Showgeschäft und Sport, um nur diese drei Felder exemplarisch zu nennen.

Die Überbetonung des eigenen materiellen Vorteils, die Ökonomisierung auch der privaten Lebensgestaltung, die Sucht nach immer höheren Zinsen, nach immer höheren Gagen, nach Lotteriegewinnen, nach Gewinnen in Veranstaltungen des Fernsehens verdrängt immer mehr alles Maß, verdrängt Bescheidenheit, Nächstenliebe und Scham, Verzicht und Verzeihung. Der homo oeconomicus hat den mitfühlenden und verantwortungsbewussten Menschen an die Seite gedrängt. Gewinnen ist die neue Maxime des Lebens. Gewinnen fast um jeden Preis, manchmal sogar um den Preis des Lebens. Dass Gewinner auch Verlierer produzieren, gerät dabei aus dem Blick.

Nicht nur, aber auch aus solchen Überzeugungen heraus nährt sich auch das System unserer Justiz. Es geht um Ansprüche, um Positionen, um Recht haben und Recht bekommen, es geht um Verurteilung und

Bestrafung. Der Streit um dieses Recht wird zwar in streng geregelten Zusammenkünften geführt, die Verhandlungen und Hauptverhandlungen genannt werden. Es geht aber wesentlich eben gerade nicht ums Verhandeln und Aushandeln, sondern ums Gewinnen, um die Bestätigung der eigenen Position durch einen Dritten, den Richter, der meist einen Gewinner und einen Verlierer zurücklässt, und manchmal auch nur Verlierer.

Die Art, wie wir unsere Interessengegensätze und Konflikte in der Gesellschaft und ihren Subsystemen, also auch in der Justiz, austragen, ist bestimmend für die Qualität unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Demokratie ist auf Zustimmung und Konsens existenziell angewiesen. Sie ist angewiesen auf sachgerechten, friedlichen Ausgleich zwischen den Interessen einzelner Menschen, Gruppen und Schichten. Diese konsensualen Lösungen bilden eine viel stärkere und zuverlässigere Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in einer Demokratie, als es etwa erreichbar ist durch Zwang, durch blanke Mehrheitsentscheidungen oder auch durch Gerichtsbeschluss, erst recht durch Gewalt. Die unter Dominanz und Zwang gewonnen „Lösungen“ sind häufig nur Scheinlösungen, denen die Morbidität innewohnt.

Aber von allgemeiner Akzeptanz konsensualer Lösungen sind wir in Deutschland noch weit entfernt.

Eine kleine, aber symptomatische Begebenheit will ich dazu einflechten: Kürzlich saßen die Kanzlerin und die Minister Steinmeier und Steinbrück friedlich und auch zugewandt auf der Regierungsbank im Bundestag neben einander und verteidigten das von der Bundesregierung beschlossene Konjunktur-Paket. Es war ein schönes Bild, ein Vorbild für ein sinnvolles Miteinander. Am nächsten Tag las ich in der Zeitung, es hätte ein Duell werden können, aber es wurde ein

Duett. Ein wunderbares Bild: statt Duell ein Duett! Aber das Bedauern, dass es nicht zum Streite gekommen war, war in dem Artikel nicht zu übersehen.

Nein – wir sind noch lange keine Freunde konsensualer Lösungen. Interessengruppen, Parteien-Vertreter und Lobbyisten kämpfen mit Tricks und Finessen für die Durchsetzung ihrer und ihrer Klientel Ziele. Dass dies so ist, hat eine Ursache auch darin, dass wir nicht gelernt haben, weder in der elterlichen Erziehung, noch in der Schule, noch in der Ausbildung, solche Konflikte auf eine Weise aus zu tragen, bei der alle Beteiligten möglichst viel gewinnen und möglichst wenig verlieren und bei der die Perspektiven-Übernahme, also das Verstehen und die vernünftige Berücksichtigung der Interessen des Gegenübers, eine außerordentlich wichtige Rolle spielt.

Es gibt viele Beispiele für diese Defizite in Politik und Gesellschaft. Die aktuellen Reformbemühungen um die Sicherung unseres Gesundheit-Systems, die Verteilung der Staatsfinanzen und die Kompetenz-Abgrenzungen zwischen Bund und Ländern etwa sind Konkretisierungen dieser Misere. Und um den Blick auf ein unserer Thematik „Kriminalpolitik“ näher liegendes Feld zu lenken: Auch die Unfähigkeit der Politik, ein an soliden Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung orientiertes Jugendkriminalrecht zu schaffen, ist ein solches Defizit. Längst liegen Vorschläge vor, die von erfahrenen Praktikern und renommierten Wissenschaftlern entwickelt worden sind. Mit fadenscheinigen und zum Teil grotesk falschen Argumentationen wird seit Jahren ihre Realisierung verhindert. Statt dessen werden Regelungen vorgeschlagen, von denen wir ziemlich genau wissen, dass sie der Problematik nicht abhelfen, sondern sie eher verschärfen. Das einigende Element solcher Vorschläge ist und

war schon immer die Verschärfung der Reaktionen und Strafen nach dem salomonischen Rezept, wer seinen Sohn liebt, züchtigt ihn bei Zeiten. Kriminalpolitik aber bedarf auch der Wissenschaftlichkeit, der Rationalität. Manchmal scheint es eher um Rechthaberei, Prestigedenken und um Imponiergehabe im Streit um die Gunst der Wähler zu gehen. Da tun sich Populismus-Fallen auf, deren Sog sich mancher Kriminalpolitiker nicht entziehen kann.

Möglichkeiten für eine Kultur des fairen Interessenausgleichs, der vernünftigen Verständigung und der Frieden schaffenden Schlichtung von Konflikten zu schaffen, wird für die Zukunft unseres demokratischen Staates von großer Bedeutung sein.

Dieses Versagen der Politik und der politischen Parteien, die ausstehenden Reformen endlich durchzuführen, ist ein staats- und gesellschaftspolitisches Unglück. Denn solche ungelösten Probleme sind wesentliche Ursachen für Parteien- und Politikverdrossenheit. Dies beeinträchtigt die Zustimmung zu Demokratie und Rechtsstaat. Die aktuellen Umfrageergebnisse dazu, insbesondere in den neuen Bundesländern, sind beunruhigende Signale für eine Erosion der demokratischen Überzeugungen. Und das Maß, in dem es uns gelingt, diese Mentalitäten und Unfähigkeiten in Politik und Gesellschaft abzubauen und Sensibilitäten und Möglichkeiten für eine Kultur des fairen Interessenausgleichs, der vernünftigen Verständigung und der Frieden schaffenden Schlichtung von Konflikten zu wecken und zu schaffen, wird für die Zukunft unseres demokratischen Staates von großer Bedeutung sein.

II.

Im Strafrecht, meine Damen und Herren, wo wir Schuld und die Möglichkeit zu freier Entscheidung voraussetzen, was so selbstverständlich gar nicht ist, wie uns die neuere Hirnforschung lehrt, und wo dennoch das Maß der Schuld für die Länge der Strafe maßgeblich ist, im Strafrecht ist der Täter-Opfer-Ausgleich eine einzelne Maßnahme zur konstruktiven Beendigung eines konkreten Strafverfahrens, bei der es mehr um Übernahme von Verantwortung und Ausgleich verletzter Interessen geht als um den Vorwurf von Schuld. Schon als Einzelmaßnahme war er eine Errungenschaft, 1990 im Jugendgerichtsgesetz, 1994 im Allgemeinen Strafrecht und 1999 in der Strafprozessordnung. Seine Bedeutung geht aber darüber hinaus. Er symbolisiert einen Bewusstseinswandel im Strafrecht, er bewirkt eine Relativierung der traditionellen Strafrechtsprogramme von Schuld und Sühne, von Vergeltung und Strafe.

Eigentlich ist er etwas Uraltet, das nunmehr revitalisiert wird, das alte Talionsprinzip, der biblische Grundsatz des „Zahn um Zahn“, der ja kein Aufruf zur Rache gewesen ist, wie immer wieder gesagt wird, sondern die Aufforderung zur Begrenzung der Maßlosigkeit der Rache auf das angemessene Verhältnis von Tat und Folge, sozusagen der biblische Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Zulassung dieser Möglichkeit des Tauschgleichs in unseren Strafgesetzen, ja das Gebot der Strafprozessordnung zur Anwendung dort, wo es möglich erscheint, ist dennoch eine neue Kultur des Strafrechts, die wir uns in den Zeiten, in denen ich vor etwa 50 Jahren in Marburg Strafrecht gelernt habe, nicht vorstellen konnten und die manchem Staatsanwalt und manchem Richter auch heute noch suspekt ist, nämlich die Integration dieser Wiedergutmachung, vielleicht sogar der Versöhnung zwischen Täter und Opfer, in

unser modernes Strafrecht.

Diese Etablierung im Strafrecht ist, wie gesagt, nicht nur eine einzelne Reaktion in einem konkreten Fall, sie ist vielmehr – und ich betone das erneut – das kriminalpolitische Signal für Friede und Versöhnung durch die Verankerung dieser Botschaft im Gesetz, auch und sogar im Strafrecht. Diese gewaltige Erregungenschaft sollten wir nicht zereden, auch nicht dadurch, dass wir vielleicht die eine oder andere Regelung besser gestalten könnten.

Die Etablierung im Gesetz ist aber auch ein Signal des Gesetzgebers über das Subsystem Strafrecht hinaus in die allgemeine Gesellschaft hinein. Verständigung ist erwünscht, friedliche Beilegung von Konflikten ist möglich und deshalb immer und überall zu versuchen. Für das Strafrecht gebietet es der § 155 a der StPO unmissverständlich: „Die Staatsanwaltschaft und das Gericht sollen in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeiten prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigtem und Verletztem zu erreichen. In geeigneten Fällen sollen sie darauf hinwirken.“

Wer sich klar macht, auch in unserem Rechtskreis, was dies konkret für den einzelnen betroffenen Menschen bedeutet, wie völlig anders als bisher unter diesem Regime der Wiedergutmachung die Verarbeitung und Bewältigung strafrechtlich relevanter Handlungen in konkreten Delikts- und Konfliktfällen nunmehr ablaufen können, nämlich konstruktiv für das Opfer, es erhält Entschädigung und Genugtuung, erfährt vielleicht echte Wiedergutmachung, verliert Angst und Sorge vor der nächsten Tat, und konstruktiv für den Täter, er kann und muss Verantwortung übernehmen, er kann helfen, die Folgen der Tat zu lindern oder gar zu beseitigen, er wird nicht ausgegrenzt, sondern in die Aufarbeitung der Tat einbezogen, es kommt

vielleicht zur Aussöhnung mit dem Opfer und schließlich konstruktiv auch für die Gesellschaft durch Schaffung von Rechtsfrieden, durch Anerkennung und damit Stärkung der Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung und vielleicht auch durch mehr Gerechtigkeit im Sinne christlich/humanitärer Verantwortung anstatt mit Übel zuzügender Strafe, die fast immer die Gefährdung, nicht selten sogar die Vernichtung menschlicher Perspektiven im Gefolge hat und das Opfer meist im Stich lässt oder in die marginale Rolle des ohnmächtigen Zeugen drängt, wer das begreift, der wird den gewaltigen Fortschritt

Es ist auch schlicht ein Mangel an entsprechenden Kenntnissen, ein Mangel an Erfahrung, an Souveränität und auch ein Mangel an Mut. Denn es braucht Mut, den jahrzehntelangen Gebrauch von Geld- und Gefängnisstrafen aufzugeben, der sich im Bewusstsein von Generationen von Strafjuristen und Normalbürgern als ehernes Muster strafrechtlicher Aufarbeitung von Vergehen und Verbrechen etabliert hat.

dieses sozial gezähmten Strafrechts auch bei uns erkennen – und sogar für die Justiz selbst, für den einzelnen Richter und Staatsanwalt: Die Befreiung der staatlichen Justiz vom Zwang, den Täter aus zu grenzen aus der Gesellschaft, in die er hineingeboren worden ist, nicht als Krimineller, und die ihn in den meisten Fällen zum Täter hat verkommen lassen.

Und dies, meine Damen und Herren, kann auch für Richter und Staatsanwälte ein Befreiungsschlag für das Gewissen sein. Als ich in Frankfurt meine berufliche Laufbahn als Richter in einer großen Strafkammer begann, war ich häufig der Überzeugung, die falschen Leute auf der Anklagebank zu sehen und sie verurteilen zu müssen. Immerhin hat mich das so bedrückt, dass ich in eine andere Gerichtsbarkeit geradezu geflüchtet

bin. Ich bin dann Richter am Verwaltungsgericht geworden.

Leider sind bei uns Gesellschaft, Politik und Justiz noch nicht in angemessenem Ausmaß bereit, diesen Schritt zu tun zu einer besseren, weil humaneren, Kultur im Strafrecht, einer Kultur der Verständigung zwischen Opfer und Täter und einer Kultur der Verantwortung auch des Straftäters. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ich denke, es ist nicht nur bewusste Verweigerung. Die gib es auch.

Ich habe noch immer den Spruch eines Leitenden Oberstaatsanwalt in einer schönen Stadt am Neckar in Erinnerung, der den Staatsanwälten in seinem Verantwortungsbereich mit drastischen Worten die Zustimmung zum Gebrauch des Täter-Opfer-Ausgleichs verweigerte und untersagte, dieser „Einladung für die nächste Straftat“, wie er formulierte, Anwendung und Anerkennung zu verschaffen.

Nun, das ist Jahre her, aber immer noch ist die Anwendung so zaghaft, dass sogar der Spiegel, in Sachen Jugendstrafrecht ein nicht gerade zu Vernunft und Mäßigung aufrufendes Blatt, in seiner Ausgabe Nr. 3 vom 12. Januar diesen Jahres den Mangel der Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der deutschen Strafrechtspraxis beklagte. „Vom Monster zum armen Würstchen“ ist der Artikel überschrieben (siehe auch Pressestimmen auf S. 42), womit der Wandel in der Vorstellung eines weiblichen Opfers vom ihr zunächst unbekanntem Täter als Monster zum armseligen Habenicht, dem Würstchen, beschrieben wurde. Die mit solchen Vorstellungen verbundene Angst von Opfern ist häufig die als weitaus schlimmer empfundene Folge einer Straftat als materieller Verlust und sachlicher Schaden. Wer jemals im Strafprozess die Angst von Zeugen erlebt hat, die Opfer von Überfällen

oder Einbrüchen in Wohnungen oder gar Vergewaltigungen gewesen sind, weiß, wovon ich rede.

Nein – es ist nicht nur eine bewusste Verweigerung von Staatsanwälten und Richtern. Ich denke, es ist auch schlicht ein Mangel an entsprechenden Kenntnissen, ein Mangel an Erfahrung, an Souveränität und auch ein Mangel an Mut. Denn es braucht Mut, den Jahrzehnte langen Gebrauch von Geld- und Gefängnisstrafen aufzugeben, der sich im Bewusstsein von Generationen von Straf-Juristen und Normalbürgern als ehernes Muster strafrechtlicher Aufarbeitung von Vergehen und Verbrechen etabliert hat. Von der frühen Räuber-geschichte als kindlicher Erfahrung von Verbrechen und Strafe, über die entsprechende Vermittlung in Schule und Ausbildung bis hin zu den Gewissheiten der Stammtische im Gefolge sich hochschaukelnder dramatischer Berichterstattung der Medien ist diese punitive Mentalität immer noch mentales Allgemeingut in unserem Land.

Und noch eine persönliche Erfahrung. Als ich in einer Diskussion über die Möglichkeiten des TOA auch bei Gewalttätigkeiten Jugendlicher referierte, rief mir ein Mann aus dem Publikum mit allen Zeichen der Erregung zu: Da helfen nur deftige Strafen, Sie Weichei! Später entschuldigte er sich für seine Formulierung. Seine Meinung hielt er aufrecht und berief sich – er stellte sich als Allgemeinarzt vor – auf die immer wieder von seinen Patienten gehörte Auffassung. Das sei Stimme des Volkes.

III.

In den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts habe ich die Idee des Täter-Opfer-Ausgleichs kennengelernt und bin zu einem ihrer Befürworter geworden. Im Jugendstrafrecht, für das ich damals verantwortlich war, haben wir die-

se Idee 1990 in das Gesetz gebracht bzw. dem Gesetzgeber vorgeschlagen, dies zu tun. Und es hat dann geradezu einen Boom an TOA-Projekten gegeben mit hoffnungsvollen Ansätzen und Ergebnissen. Aber nicht nur einen Boom an Initiativen und Projekten. Die Ausgleichsregelungen des Jugendgerichtsgesetzes wurden zunehmend von Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern angewendet. Sie wurden akzeptiert in der Jugendgerichtsbarkeit, auch von Opfern und Tätern, die nach Abschluss der Ausgleichsverfahren überwiegend mit den Ergebnissen zufrieden waren. Es gab neue Erkenntnisse aus der Praxis, neue Standards für die Durchführung. Wir haben gelernt, dass weniger die Eigentums- und Vermögensdelikte für den Täter-Opfer-Ausgleich interessant sind, wie wir das bei der Normsetzung erwartet hatten, sondern dass die wesentlich sensibleren Tatbestände der Körperverletzung Hauptanwendungsgebiet in der Praxis der Gerichte wurden. Neben manchem anderen macht das auch die Frieden schaffenden Potentiale des Täter-Opfer-Ausgleichs deutlich.

Aber es gab auch die bittere Erkenntnis, dass die mangelnde finanzielle Förderung durch Justiz und Jugendhilfe manche gute Initiative zur Aufgabe zwangen, manche gute Absicht gar nicht erst Wirklichkeit werden ließen. Das Finanzierungsproblem war von Beginn an bedrückend. Ich habe die Zurückhaltung der Justiz und ihrer Administration in der Finanzierungsfrage nie verstanden. Welche Potentiale wurden und werden da nicht genutzt, nicht nur im und für das Subsystem Justiz. Auch für die Gesellschaft insgesamt und für die Stabilität ihres inneren Gefüges wurde und wird damit viel versäumt. Werbewirksame Signale für Verständigung, Einsicht, Friedfertigkeit und Einigung könnten ausgesandt werden. Die Justiz könnte wirkmächtiges Vorbild sein. Kriminalpolitik erschöpft sich eben nicht nur darin, dafür zu sorgen,

dass Täter ihrer Strafe zugeführt werden können. Kriminalpolitik ist auch Gesellschaftspolitik.

Auf einer ähnlichen Veranstaltung wie heute hier habe ich schon vor langer Zeit die Hoffnung artikuliert, dass die guten Erfahrungen in der praktischen Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs über Kriminalpolitik und Strafrecht hinaus Anstöße geben könnten für die allgemeine Jugenderziehung und für die allgemeine Gesellschaftspolitik. Heute mehr denn je scheint mir dies im wahrsten Sinne des Wortes notwendig zu sein, etwa um die Möglichkeiten zur Kriminalprävention zu erweitern oder zur Reduzierung des Anreizes, sich Lösungen von Problemen durch die Anwendung von Gewalt zu versprechen; oder zur Vermeidung von Ausgrenzungen junger Menschen durch Kriminalisierung und Verurteilung mit all den Folgen ihrer Marginalisierung und Stigmatisierung und schließlich zur Stärkung von Kommunikation, von Toleranz und Verständigung und vom Wert einer Wiedergutmachung, kurz des friedlichen Zusammenlebens in einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung.

Schon diese wenigen Stichworte reichen, die große kriminalpolitische und gesellschaftspolitische Bedeutung einer solchen Politik evident zu machen.

Die Anfänge und die bisherigen Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich sind trotz defizitärer quantitativer Anwendung ermutigend, wenn auch längst noch nicht zufriedenstellend. Und auch im öffentlichen Bewusstsein, in Kindergärten und Schulen, in Behörden und Betrieben, in Vereinen und in Familien mangelt es an Kenntnis und Akzeptanz.

Ganz allmählich scheint aber die Auffassung allgemein zuzunehmen und ihre Umsetzung realisiert zu werden, dass Wiedergutmachung

und Konfliktschlichtung, Verständigung und Kommunikation große Vorteile bringen und das zwischenmenschliche Klima enorm verbessern können. Dadurch erhöhen sich nicht nur Zufriedenheit und Gesundheit der Menschen, die Achtung vor sich selbst und die Achtung vor den Bedürfnissen der Mitmenschen. Dadurch verbessern sich auch in ungeahnten Maßen die Leistungsbilanzen der lernenden und arbeitenden Menschen.

Da gibt es zahlreiche, hoffnungsvolle Entwicklungen. Das Konfliktlotsen-Modell in Schulen ist in vielen Bundesländern bereits weit verbreitet. Es setzt sich auch dort immer mehr die Erkenntnis durch, dass Schlichten, insbesondere auch durch Gleichaltrige, wesentlich besser ist, als im Streite zu verharren oder Polizei und Justiz zur Lösung der Problematik zu holen. Und auch in Betrieben und Behörden haben sich solche Ideen inzwischen zum festen Bestandteil einer modernen Personalentwicklung etabliert. Eine solche Personalpolitik – folgt man dem Nobel-Preisträger für Ökonomie 1992 Gary S. Becker von der Universität Chicago – kann zu enormen Kostensenkungen und Gewinnen führen, eine auch ohne wissenschaftlichen Beleg glaubhafte Erkenntnis angesichts des kürzlich veröffentlichten Befundes, dass nur 13% der Arbeitnehmer in Deutschland sich positiv mit ihrem Betrieb oder ihrer Dienststelle identifizieren.

Aber damit darf es nicht sein Bewenden haben. Dieser Bewusstseinswandel muss sich weiter fortsetzen in das allgemeine öffentlichen und auch private Leben.

Ich halte es für wünschenswert, wenn in jeder Gemeinde – etwa beim Jugend- und Kulturamt – eine Konfliktlösungs- und Schlichtungsstelle eingerichtet würde, die kostenlose Hilfe anbietet über die derzeitigen Schiedsmannstellen hinaus. Vielleicht sind die neuerdings immer häufiger genannten Familienzentren Orte, in denen das

möglich sein wird. Im Bewusstsein der Bevölkerung müssten diese Stellen als hilfreiche Agenturen für Familien-, Nachbarschafts- und sonstige Streitigkeiten betrachtet und wahrgenommen werden.

IV.

Dies mag sich alles wie Utopie anhören. Aber ohne die Vorstellung von Utopien, von Visionen, meine Damen und Herren, wird es keine Veränderung der Realität geben.

Man wird dazu Menschen brauchen, die diese Ideen vertreten und verbreiten. Was wäre Jesus von Nazareth ohne Paulus. Wir brauchen Damaskus-Erlebnisse, biblische bzw. kriminalpolitische, gesellschaftspolitische wohl gemerkt, nicht die teilweise verstörenden politischen Signale, die uns in heutiger Zeit aus Damaskus erreichen.

Und wer die Geschichte des TOA von seinen Anfängen an betrachtet, wird feststellen, dass die positive Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafrecht engagierten Menschen zu verdanken ist. Es waren zuerst einige wenige. Ihre Zahl wurde aber schnell größer. Da gab es Damaskus-Erlebnisse zuhauf. Nichts ist ansteckender als eine gute Idee und ihre erfolgreiche Umsetzung.

Zunächst begann in den 1980er Jahren die Entwicklung bei uns zaghaft. Es gab einige Modellprojekte. Sie nannten sich Handschlag, Waage und hatten manchmal auch gar keinen Namen, aber sie funktionierten. Und die dort tätigen Menschen redeten von ihrer Idee und von ihrer Arbeit und verbreiteten ihre kriminalpolitischen frohen Botschaften ins Land und ins Bewusstsein von Praktikern und Theoretikern des Strafrechts, zunächst des Jugendkriminalrechts. Man kann sie nicht alle nennen, einige will ich stellvertretend für viele andere erwähnen:

Gerd Delattre, der Sozialpädagoge aus Reutlingen, ist einer der ersten

gewesen und ist heute noch von der Macht dieser Idee der Wiedergutmachung im Strafrecht überzeugt und einer ihrer führenden Protagonisten.

Dieter Rössner, der Professor aus Marburg, hat immer wieder in Schrift und Lehre die theoretischen Grundlagen des so scheinbar nicht ins Strafrecht passenden TOA verkündet und für ihn geworben, und

Klaus Puderbach, der Praktiker, der heute Leitende Oberstaatsanwalt aus Mainz, hat gezeigt, dass die Justiz mit dem Täter-Opfer-Ausgleich nicht neuen Straftaten Vorschub leistet, sondern menschlicher und auch effektiver durch Schlichtung und Ausgleich sein kann, als viele Skeptiker glaubten und immer noch glauben.

Und auch Christa Pelikan, die Soziologin aus Wien, will ich nennen; sie hat uns Deutschen in Sachen „Mediation in Penal Matters“ Beine gemacht durch ihre mitreißenden Berichte von ATA, dem „Außergerichtlichen Tat-Ausgleich“ in Österreich, und mit ihrer Arbeit in den Expertenkomitees des Europarats.

Die Genannten sind heute hier und manche mehr, die ich gerne alle erwähnen würde, aber es sind zu viele. Und wie groß ist die Zahl derer, die heute nicht hier sein können. Ihrem Engagement verdanken Justiz und Gesellschaft viel. Sie haben sich verdient gemacht um die Friedfertigkeit dieser Gesellschaft!

Und vielleicht erreichen wir in einigen Jahren das, was als Vision dem großen sozialdemokratischen Rechts- und Kriminalpolitiker Gustav Radbruch vorschwebte, als er in den 1920er Jahren sagte, dass wir nicht ein besseres Strafrecht brauchen, sondern etwas Besseres als Strafrecht. Der Täter-Opfer-Ausgleich, wie immer wir ihn rechtstechnisch verorten und benennen, könnte ein Stück Realisierung dieser Radbruch'schen Vision sein.

Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries befürwortet den TOA

Anlässlich der TOA-Fachtagung in Berlin „Sozialer Frieden durch außergerichtliche Konflikt-schlichtung? Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich auf dem Weg einer humanen Strafrechtspflege“ am 30. Januar hatten wir die Gelegenheit, Frau Zypries folgende Fragen zu stellen:



**Brigitte Zypries,
Bundesministerin der Justiz**

Frau Ministerin, zu-nächst eine persönliche Frage: Könnten Sie sich vorstellen, als Opfer einem TOA zuzustimmen?

Natürlich!

Was wären Ihre vor-rangigen Beweggrün-de?

Der TOA bietet die Möglichkeit, meine Sichtweisen und Interessen unmittelbarer und deutlicher einzubringen als im eigentlichen Strafver-

fahren. Dort bin ich im Wesentlichen auf eine Zeugenrolle beschränkt. Beim TOA kann ich dem Täter vor Augen führen, welche Folgen seine Tat – außer dem eigentlichen Schaden – für mich hatte. Und es verschafft mir auch eine gewisse Genugtuung, wenn für mich deutlich wird, dass er das Unrecht glaubhaft einsieht und bereut. Ein weiterer Vorteil des TOA sind die besseren materiellen Wiedergutmachungsaussichten, wenn sich der Täter freiwillig zu einem Schadensausgleich bereit erklärt und ich als Opfer nicht erst ein Gerichtsverfahren anstrengen und die Zwangsvollstreckung mit ungewisser Erfolgsaussicht betreiben muss.

Der TOA wird im nächsten Frühjahr 25 Jahre alt. Wie schätzen Sie seinen Stellenwert in der Strafrechtspraxis ein?

Der TOA ist ein wichtiges Instrument, um Opferinteressen im Strafverfahren angemessen zur Geltung zu bringen. Aus dem strafrechtlichen Reaktionssystem ist der TOA heute nicht mehr wegzudenken. Im Jahr 2005 wurden von den Ausgleichstellen ca. 24.000 Fälle bearbeitet, im Jahr 1995 waren es erst ca. 9.000 Fälle. Wir wissen auch, dass die Bereitschaft zum TOA bei Tätern und Opfern hoch ist und dass in über 70% dieser Fälle beide Seiten eine Einigung akzeptieren. Allerdings wird der TOA in der strafrechtlichen Praxis noch immer viel zu wenig genutzt – vor allem bei schwerer Kriminalität. Ich würde daher nicht so weit gehen, den TOA schon als ein echtes Erfolgsmodell der Sanktionsalternativen zu bezeichnen. Als Alternative zur herkömmlichen strafrechtlichen Sanktionierung sind 25.000 bis 30.000 TOA-Fälle schon gut, aber eben nicht gut genug.

Sehen Sie noch weiteres Potenzial?

Ja! Vor allem bei der mittleren und mittelschweren Kriminalität muss der TOA noch häufiger angewandt werden. Das geltende Recht zielt beispielsweise mit § 155a StPO bereits darauf ab. Auch der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass grundsätzlich kein Delikt vom TOA ausgeschlossen ist. Andererseits eignen sich nicht alle Einzelfälle der schwereren Kriminalität für einen TOA. Gerade in dem besonders sensiblen Bereich schwerer und schwerster Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder das Leben müssen besonders hohe Qualitätsstandards gelten, denen die Vermittler vor Ort gerecht werden müssen. Auch bringen neue Delikte im Strafgesetzbuch immer die Aufgabe mit sich, die Gestaltungen des TOA in Bezug auf

deren Besonderheiten weiterzuentwickeln. Ein relativ neuer Straftatbestand ist der § 238 StGB – die beharrliche Nachstellung, das sogenannte Stalking. Die Anforderungen an den TOA sind hier ganz andere als etwa bei einer Körperverletzung oder bei einem Raub ohne Täter-Opfer-Beziehung. Es liegt auf der Hand, dass beim Stalking die Begegnung zwischen Täter und Opfer nicht unbedingt die geeignete Lösung ist. Hier gilt es, neue Ideen, neue Verfahren und neue Qualitätsstandards zu entwickeln.

In Ihrem Vortrag hier in Berlin sprachen Sie davon, dass der politische Konsens, der einmal zu einer breiten Zustimmung für den TOA geführt hat, mehr und mehr abnimmt. Was meinen Sie damit?

Ich habe darauf hingewiesen, dass es einen breiten Konsens zwischen allen damals im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gab, als der TOA erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Anfang der 90er Jahre waren sich die politisch Verantwortlichen darüber einig, dass – jedenfalls im Jugendstrafrecht – die erzieherisch wirksamen Reaktionsmöglichkeiten gestärkt und erweitert werden müssen. Heute heißt es dagegen: Strafmaß rauf, Strafmündigkeitsalter runter und schneller in den Knast – das sind die schlichten Patentrezepte, die wir allzu häufig in der politischen Debatte hören. Diese Entwicklung beobachte ich mit Sorge, weil es sich meist um blanken Populismus auf Kosten der Jugendlichen handelt und nicht nur von den eigentlichen Problemen ablenkt, sondern auch den Opferinteressen oder dem Schutz der Allgemeinheit nicht dient. Das Jugendstrafrecht und das mit ihm eng verknüpfte Jugendhilferecht haben sich bewährt. Der geltende rechtliche Rahmen ist geeignet und ausreichend, um angemessen auf Jugendkriminalität in all ihren Facetten reagieren zu können. Voraussetzung ist aber, dass die bestehenden Möglichkeiten in der Praxis auch konsequent umgesetzt werden. Und das bedeutet, dass neben ausreichendem Personal in Justiz und Jugendhilfe auch insbesondere ein ausreichendes Angebot an ambulanten Maßnahmen wie dem TOA vorhanden ist.

Die Frage muss kommen: Im Jugendbereich sitzen die Kollegen und Kolleginnen oft zwischen den Stühlen. Jeder findet zwar den TOA gut, aber wenn es um das Bezahlen geht, schieben sich Jugendhilfe und Justiz den

schwarzen Peter jeweils zu. Dürfen wir da auf Besserung hoffen?

Die Umsetzung des Jugendstraf- und Jugendhilferechts ist vorrangig eine Sache der Länder und Kommunen. Wir müssen aber leider beobachten, dass regional inzwischen einzelne Kommunen den Charakter des TOA als Jugendhilfeleistung verneinen und eine Kostentragung seitens der Justiz verlangen oder aber die Durchführung eines TOA in Frage stellen. Daher überlegen wir auch im Bundesjustizministerium, was wir tun können, um die Anwendung des TOA auch in Zukunft zu gewährleisten. Natürlich kann der Bund nicht in die Details der Finanzierung zwischen Justiz und Jugendhilfe, also zwischen Land und Kommunen, eingreifen. Ich setze mich aber im Rahmen eines aktuellen Gesetzgebungsvorhabens gegenüber dem federführenden Bundesfamilienministerium dafür ein, die Unterstützung konstruktiver Konfliktbewältigung – wozu auch der TOA zählt – ausdrücklich in den Leistungskatalog der Jugendhilfe im SGB VIII aufzunehmen. Damit würde der TOA im Jugendbereich eine zumindest etwas sicherere Grundlage erhalten.

Prof. Horst Eberhardt Richter hat in seinem Vortrag einen großen Bogen zwischen dem „kleinen“ TOA als Instrument der Versöhnung und der globalen Entwicklung des „Aufeinander-Zugehens“, die sich in der Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten manifestiert, geschlagen. Gibt es aus Ihrer Sicht so etwas wie eine gesellschaftliche Bedeutung des TOA?

Ja. Die gesellschaftliche Bedeutung der außergerichtlichen Konfliktbewältigung kann man nicht auf den TOA reduzieren. Die Erarbeitung einer rechtsverbindlichen und fairen Lösung durch die Konfliktparteien mit Unterstützung eines professionellen Vermittlers gewinnt in fast allen Rechtsbereichen an Bedeutung. Bestes Beispiel ist die Mediation im Familien- und Erbrecht. Sie steht für eine Veränderung der Streitkultur in Deutschland – ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist und der befördert werden muss. Der TOA kann insoweit nicht nur im Strafrecht einen Beitrag leisten, sondern er dient auch als Beispiel und Motor für andere Bereiche.

Frau Ministerin, wir bedanken uns sehr herzlich für die Beantwortung unserer Fragen!

LINK(S)

Ein Weblog ist eine Website, die regelmäßig mit meist persönlich gefärbten Beiträgen aktualisiert wird und diese Beiträge in umgekehrter chronologischer Reihenfolge auflistet. Die Bezeichnung Weblog setzt sich zusammen aus „Web“ und „Log“. Log kommt von Logbuch und meint eine journalartig geführte Aufzeichnung von Ereignissen.

Mit Weblogs wird das Internet für TOA-Vermittler kommunikativ?

Es gibt kaum eine einfachere Art, sich schnell und umfassend über die für den eigenen Arbeitsbereich relevanten Themen zu informieren. Die meisten Weblogs verfügen über eine Möglichkeit zum Abonnement. Damit wird man auf jede neue Information aufmerksam gemacht und erhält jede neue Nachricht als E-Mail auf seinen PC.

Drei dieser Weblogs wollen wir hier sich selbst in (alphabetischer Reihenfolge) vorstellen lassen:

www.adr-blog.de will ein Spiegel der Alternative Dispute Resolution (ADR)-Szene sein. Angesprochen werden insbesondere Mediatoren und Mediationsinteressierte. Ungeschminkt werden Mediationsthemen angesprochen. Das Ziel ist also Gedanken zur Mediation zusammenzubringen.

Das ADR-Blog dient dem Informations- und Gedankenaustausch, der Diskussion, schlicht der umfassenden Kommunikation. Alle Beiträge können deshalb von den Lesern kommentiert werden, denn schließlich handelt es sich um einen Blog.

www.jurablogs.com ist ein Portalangebot und erstellt und veröffentlicht keine eigenen Inhalte. Die Meldungen, die bei JuraBlogs.com erscheinen, stammen sämtlich von den Autoren der teilnehmenden Blogs und werden automatisiert über einen Feed, den die Blogbetreiber bei sich implementieren, eingespeist. JuraBlogs.com hat auf die Inhalte der Meldungen keinen Einfluss noch geben diese unsere Meinung wieder.

www.tausgleich.org ist ein Zusammenschluss von Personen aus Justiz, Medien, Wissenschaft und Praxis. Sie alle streben eine tiefgreifende Veränderung im Umgang mit Konflikten an, halten diese Veränderungen für möglich und wollen aktiv an dieser Umgestaltung mitarbeiten.

Dies soll durch die Unterstützung von Projekten und Institutionen, die den Gedanken der Mediation verfolgen, verwirklicht werden. Ein besonderes Anliegen des Vereins ist auch die Information und die Aufklärung über den großen Nutzen eines solchen alternativen Umgangs mit Konflikten.

Und nebenbei bemerkt

*Alles Gelingen hat sein Geheimnis,
alles Mislingen seine Gründe.*

*Joachim Kaiser,
deutscher Journalist und Kritiker*

RECHT(S)

Der Bundesgerichtshof hat sich schon mehrfach geäußert, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich nur dann angenommen werden kann, wenn ein kommunikativer Prozess zwischen Opfer und Täter stattgefunden hat. Dies hat zu Irritationen in der Praxis geführt. Ist denn noch von einem Täter-Opfer-Ausgleich zu sprechen, wenn die Betroffenen nicht direkt miteinander kommuniziert haben?

Kommunikativer Prozess im Täter-Opfer-Ausgleich

„Die oben genannte Frage ist zu bejahen. Zum Beispiel wäre auch ein schriftlicher Kontakt durchaus als kommunikativer Prozess anzusehen. Alle Fälle der sogenannten „shuttle mediation“ sind ebenfalls durch diese Formulierung abgedeckt.

Unter kommunikativem Prozess ist zu verstehen, dass Opfer und Täter in irgendeiner Form miteinander in Verbindung getreten sind. Der BGH grenzt mit dieser Vorgabe zu den Fällen ab, bei denen der Täter nur bezahlt und keinerlei Aspekte von Tataufarbeitung vorhanden sind. Der verlangte kommunikative Prozess im Täter-Opfer-Ausgleich soll sicherstellen, dass die Tatfolgen im Täter-Opfer-Verhältnis aufgearbeitet werden. Dabei ist es egal, wie dies geschieht. Das wird ausschließlich von den Betroffenen bestimmt.

Jede Form von Kommunikation ist dabei zulässig. Es fängt damit an, dass Opfer und Täter völlig selbständig und autonom – ohne die Beteiligung eines Dritten – zu einer Aufarbeitung und Lösung kommen und das Ergebnis dann der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht mitteilen. Wenn das Ergebnis stimmt, wird das als Täter-Opfer-Ausgleich zu akzeptieren sein.

Die nächste Stufe wäre dann eine Einigung unter Einschaltung eines Dritten. Dieses klassische Betätigungsfeld für Mediatoren im Strafrecht ist sicherlich in den meisten Fällen der optimale Umgang.

Am Ende, quasi als letzte Stufe, ist auch eine Einigung im Gerichtssaal durchaus noch möglich und vom BGH in einigen Fällen auch anerkannt worden.

Der geforderte kommunikative Prozess setzt eine Besprechung zwischen Opfer und Täter voraus. Man kann also nicht davon ausgehen, dass bei einem Opfer, das im Gerichtssaal, unter Druck stehend, einem sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich zustimmt, von einem kommunikativen Prozess gesprochen werden kann.

Der BGH verlangt nicht nur einen kommunikativen Prozess, sondern in diesem Kontext sind drei Elemente zu sehen: Erstens muss die Freiwilligkeit bei Opfer und Täter vorliegen. Auf dieser Freiwilligkeit basiert dann auf der zweiten Ebene der kommunikative Prozess, und der führt dann drittens zu einer Vereinbarung, die durch das Einverständnis beider Seiten gekennzeichnet ist. Diese drei Elemente sind Bestandteil eines jeden Täter-Opfer-Ausgleichs. Insofern wird deutlich, dass irgendwelche schnellen Lösungen, die eine der beiden Seiten unter Druck setzen, nicht zu den Kriterien für einen erfolgten und erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleich zählen.“

*Quelle: Interview mit Professor Dieter Rössner
in www.tatausgleich.org*

Täter – Opfer – Versöhnung

Horst-Eberhard Richter

Prof. Dr. Horst-Eberhard Richter weist in seinem Vortrag – wir danken für die freundliche Genehmigung zum Abdruck – darauf hin, dass Unversöhnlichkeit in der Regel die Folge von Unzufriedenheit mit sich selbst ist. „Wer mit sich selbst uneins ist, neigt zwanghaft dazu, gerade versöhnliche Andere herabzusetzen oder zu verhöhnen.“ Der Täter- Opfer-Ausgleich liefert das Modell für einen anderen Weg und ist Indikator eines zwar nicht dramatischen, dennoch bemerkenswerten und erfreulichen Bewusstseinswandels.

Meine Damen und Herren, für die Einladung zu dieser Veranstaltung bedanke ich mich herzlich. Ich werde den Konflikt zwischen Strafbefürfnis und Versöhnungsstreben am Beispiel eines immer noch aufregenden gesellschaftlichen Themas behandeln: Das ist die RAF. Ich werde dazu einen bekannten Einzelfall herausgreifen. Doch ist mir wichtig, die Verwicklung der Gesellschaft in die Entstehung und die Verarbeitung dieses geschichtlichen Dramas zu beleuchten, in das zwei Generationen unmittelbar einbezogen sind.

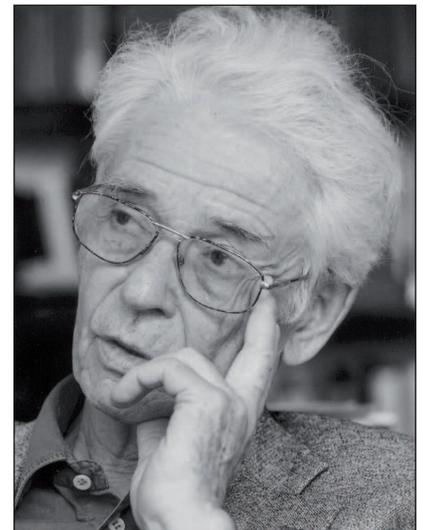
Lassen Sie mich mit einer kleinen Legende aus dem 14. Jahrhundert beginnen. Es ist die Geschichte von dem „*bocheiligen Wunder, das Sankt Franziskus bewirkte, als er den wilden Wolf von Gubbio bekehrte*“:

In der Stadt Gubbio wütet ein Wolf. Gemeint ist ein Verbrecher, der die Bevölkerung terrorisiert. Er hätte es verdient, mit dem Tode bestraft zu werden. Aber wunderbarerweise bewirkt der Friedensstifter Franziskus, dass der Terrorist sich verwandelt, während Franziskus gleichzeitig der städtischen Gesellschaft ihren eigenen Anteil vor Augen führt, der den Wolf zum Verbrecher gemacht hat. So kommt es zu Begnadigung und Versöhnung. Aus dem Wolf wird wieder ein friedlicher Mitbürger.

Die Legende passt gut zu Franziskus, der gelehrt hatte: „*Wir sind dazu berufen, die Irrläufer zurückzurufen. Denn viele scheinen uns Kinder des Teufels zu sein, die später einmal wieder Jünger Christi sein werden.*“

Aber gibt es in unserer Gesellschaft eine Sünden-Geschichte, die das mörderische Treiben der RAF begünstigt haben könnte? Diese unbequeme Frage hat einst schon Max Frisch in jenem sogenannten „*Deutschen Herbst*“ 1977 aufgeworfen, als gerade die Selbstmorde in Stammheim und der Mord an Schleyer geschehen waren. „*Wie unschuldig oder wie schuldig sind wir, ist unsere Gesellschaft an der Wiederkunft des Terrorismus?*“ Wiederkunft? Das verwies auf die Naziverbrechen. Also wo sind Spuren zu entdecken, die aus der Nazizeit in die RAF-Geschichte hinüberführen?

Dazu etwas zu sagen, fühle ich mich als ein Psychoanalytiker ermutigt, der von Anfang der 50er bis in die 60er Jahre die Konflikte der Eltern- generation mit der Nachfolgenera- tion als Leiter einer Beratungs- und Forschungsstelle für seelische Störungen im Kindes- und Jugend- alter begleitet hat. Ich habe damals ein Buch darüber geschrieben, wie die zumeist schweigenden Eltern in Versuchung gerieten, ihre Kinder mit den eigenen unverarbeiteten



Prof. Dr. Horst-Eberhard Richter

Traumen, Ängsten und Selbstvorwürfen zu belasten. Vielfach waren die Symptome und Schwierigkeiten der Kinder eher ein Ausdruck der inneren Zerrissenheit der Eltern.

Als ich nach mehrjährigen Studien darüber das Buch „*Eltern, Kind und Neurose*“ schrieb, mochten sich die Eltern noch nicht mit ihren Problemen konfrontieren. Aber als die Kindergeneration Ende der 60er Jahre ins Studentenalter vorrückte, sorgte sie dafür, dass „*Eltern, Kind und Neurose*“ auf einen Schlag 300.000mal verkauft und in zigtausenden Exemplaren raubgedruckt wurde. Verwundert erlebte ich, wie

diese für meine Habilitation vorge-sehene Schrift von der Jugend für eine Generalabrechnung mit der Elterngeneration benutzt wurde.

Die große Mehrheit dieser aufbe-gehenden Jugendlichen landete nach heftigen antiautoritären Pro- testen in einer kreativen sozialen Reformbewegung, die ich in mei- nen Büchern „Die Gruppe“ und „Lern- ziel Solidarität“ analysierend beglei- tete. Doch eine Minderheit verfiel in einen unbezähmbaren Hass auf ein ihrer Meinung nach unheilbar repressives System. Vergessen ist heute allerdings die Anstachelung durch Scharen prominenter Intel- lektueller, von denen ich als Bei- spiel nur Hans Magnus Enzensber- ger nenne, der im SPIEGEL schon 1967 schrieb: „Das System der Bundesre- publik ist jenseits aller Reparatur.“ „Es ist die Staatsmacht selbst, die dafür sorgt, dass die Revolution nicht nur notwendig (das war sie schon 1945) sondern denkbar wird.“ Das meinten Enzensberger und gleich- gesinnte Intellektuelle natürlich nicht als Aufruf zum terroristischen Morden. Doch das Stichwort Revolution fuhr in die Köpfe wie ein Sturmsignal. Als leidenschaft- licher Unterstützer des Reform- flügels rang ich damals vergeblich mit manchen, die unbeirrbar in die Militanz abdrifteten.

Zufällig kam ich einmal mit einer Gruppe in Kontakt, aus der gerade acht Leute im Begriff waren, sich der RAF anzuschließen. Sie ge- hörten zu dem damals sehr bekannt gewordenen „Sozialistischen Patienten- kollektiv Heidelberg“. Die Leute hielten das Uni-Rektorat in Heidelberg seit fünf Tagen besetzt, als mich der Rektor in Gießen um Hilfe bat. Ich fuhr hin und fand die Besat- zer in einer hochgradig gereizten Stimmung vor. Mit dem Namen Patientenkollektiv gestanden sie zwar ein, dass sie sich nicht gesund fühlten. Aber sie benötigten, wie sie erklärten keine Ärzte, sondern wollten sich dadurch kurieren, dass sie ihre krankmachende in poli- tische Energie umwandelten. Dass

sie damit Gewalt meinten, sagten sie nicht offen, aber man spürte es. Die Wortführer bewiesen, dass sie innerhalb ihres wahnhaft entstell- ten Realitätsbildes klar und scharf denken konnten, was ihnen dann auch die umsichtige Planung ihrer späteren Anschläge erlaubte. In stundenlanger Bemühung erreichte ich nur den Abzug der Gruppe aus dem Rektorat. Eine von mir vor- geschlagene eingehende Begutach- tung des fragwürdigen Projektes kam zwar zustande, blieb aber er- folglos. Bei acht Mitgliedern wan- delte sich die pathologische nicht in politische, sondern in mörderische Energie um. Doch der krankhafte Ursprung, den ich diagnostizieren konnte, eröffnete immerhin auch eine Heilungs- chance. Tatsäch- lich ist niemand von den Über- lebenden nach Strafverbüßung später rückfällig geworden.

Doch lassen Sie mich zunächst an zwei Schlüsselfiguren aus un- terschiedlichen Phasen der RAF nachzeichnen, wie ein generati- onenübergreifender Konflikt mit- wirkte, um zwei junge moralisch erzogene junge Frauen in wahnhaft fanatische Terroristinnen zu ver- wandeln, und wie das Makrogesell- schaftliche der Politik sich in Fa- milien widerspiegeln und von dort wieder in die Politik zurückwirken kann. Es werden sich die außeror- dentlichen Schwierigkeiten zeigen, unter diesen Umständen eine Ver- söhnung nach dem Muster der Le- gende von Gubbio zu ermöglichen.

Es geht um Gudrun Ensslin und Birgit Hogefeld, also zwei Schlüs- selfiguren in verschiedenen Phasen der RAF-Geschichte. Beide wer- den religiös erzogen. Gudrun En- sselin wächst in einem evangelischen Pfarrhaus auf und leitet bald die Bi- belarbeit im Mädchenwerk. Birgit Hogefeld betet regelmäßig kniend

vor ihrem katholischen Zimmer- altar, spielt an den Wochenenden Orgel in der Kirche. Eine Zeitlang schwebt ihr vor, Orgelbauerin zu werden.

Vater Ensslin, regimekritischer evangelischer Pfarrer in der Beken- nenden Kirche, gerät in Schwie- rigkeiten mit den Nazis, entzieht sich diesen aber schließlich durch Meldung als Kriegsfreiwilliger. Va- ter Hogefeld, 6 Jahre Soldat, lange an der Ostfront, kehrt mit erfro- renen Füßen tief verbittert, aber als heimlicher Freund der Russen zurück, die er vor der kleinen Bir- git gegen die deutsche Hasspropa- ganda im Kalten Krieg verteidigt. Er verrät nicht, was er erlebt hat, nur, dass er sich dem Kommunis- mus verbunden fühlt. Aber zum offenen kommunistischen Enga- gement fehlt ihm der Mut. Welcher Hass in ihm gärt, kommt zum Vor- schein, als er die

Ermordung des Generalbundesan- walts Buback heimlich feiert.

Zwei Väter also in heimlicher Geg- nerschaft zur Staatsmacht, aber vor offener Konfrontation zurück- scheuend. Zwei Töchter, von denen die frustrierte väterliche Wut wie eine Botschaft aufgesaugt wird. Jede hat obendrein ein aufstachelndes Erweckungserlebnis. Für Gudrun wird der erschossene Demonstrant Benno Ohnesorg, für Birgit der im Hungerstreik gestorbene Holger Meins zum wegweisenden Märty- rer. „Sie wollen uns alle töten“, ruft Gudrun Ensslin beim Anblick des toten Benno Ohnesorg aus. Bir- git Hogefeld baut, von Mitschü- lerinnen unterstützt, nach den er- kundeten Maßen mit Tüchern die Gefängniszelle von Holger Meins nach, um sich vollständig in seine Qual hineinversetzen zu können. Mitfühlende Verzweiflung schlägt dann bei beiden jungen Frauen in

Das Makrogesellschaft- liche der Politik spiegelt sich in Familien wider und kann von dort wieder in die Politik zurückwirken.

mörderischen Hass um. Das Töten der RAF wird zur Erlösungsmission. Es ist das klassische Muster der paranoiden Verschmelzung von phantasiertem und schließlich real provoziertem Verfolgtwerden und Rachehass auf die Verfolger, als welche die Spitzen des „Machtapparates“ ausgemacht werden.

Wie reagieren die Väter? Vater Ensslin lobt seine Tochter nach ihrer Kaufhaus-Brandstiftung: Das seien junge Menschen, die nicht gewillt seien, dass die Hoffnungen auf einen Neuanfang nach Konzentrationslagern, Judenhass und Völkermord verschlissen würden. „Für mich ist es erstaunlich gewesen, dass Gudrun, die immer sehr rational und klug überlegt hat, fast den Zustand einer euphorischen Selbstverwirklichung erlebte, einer ganz heiligen Selbstverwirklichung, so wie geredet wird von heiligem Menschentum.“

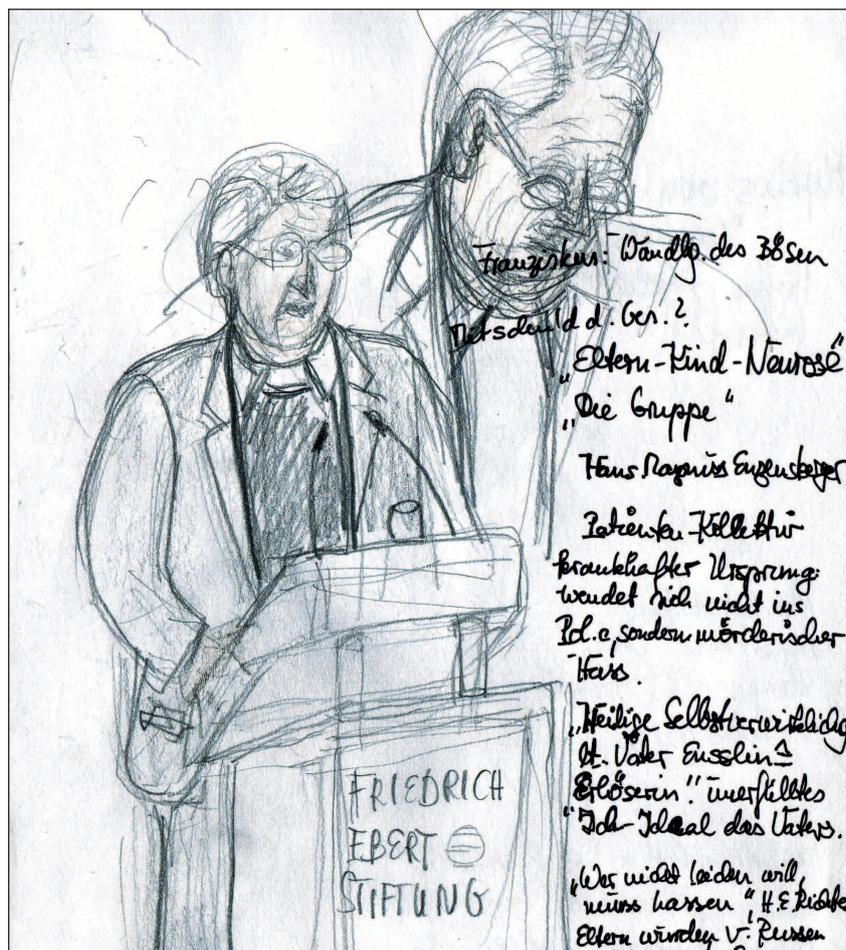
Birgit Hogefeld erfährt im Untergrund, dass ihr Vater zu ihren ausgehängten Steckbriefen hingeht und sich dort vor Betrachtern stolz brüstet: „Das ist meine Tochter!“

Die Genugtuung beider Väter über die terroristische Wandlung der Töchter zeigt, dass sie diese beinahe wie Erlöserinnen erleben. Vater Ensslin spricht von heiligem Menschentum und heiliger Selbstverwirklichung. Und Vater Hogefeld demonstriert einen Stolz, den er bei seiner schwachen Selbstachtung für die eigene Person nie hätte aufbringen können. Beide Väter substituieren – fachlich ausgedrückt – mit Hilfe der Töchter ihr unerfülltes Ich-Ideal. Gudrun richtet sich in dieser Rolle selbst zugrunde. Birgit findet im Gefängnis schließlich mit analytischer Unterstützung zu sich selbst zurück und löst sich so-

wohl von dem väterlichen Bann als aus den Fesseln des Gruppenparanoids.

Nur einige Worte zum Verlauf meiner 10jährigen Betreuung Birgits im Gefängnis. Diese kam zustande, nachdem mich ein katholischer Seelsorger zum Strafprozess mitgenommen hatte. Dabei merkte ich, dass dieser Frau zu helfen sein würde, sich aus ihrer wahnhaften Verirrung zu lösen. Sie selbst und der Gefängnisleiter willigten in den Betreuungsvorschlag ein. Sie bat, keine Einzelheiten aus ihrer RAF-Geschichte berichten zu müssen, weil sie keine Namen von Beteiligten nennen wollte, die unerkannt vielleicht längst mit Familie wieder ein bürgerliches Leben führten. Aus diesem Grund hat Birgit auch mehrfach die ihr angebotene Kronzeugenregelung ausgeschlagen, durch die sie schon seit Jahren hätte wieder frei sein können. Sie lernte, sich ihre schwerwiegende Verwicklung mit dem Vater bewusst zu machen. Ihre Reue über das in wahnhafter Verblendung angerichtete Leid war ehrlich. Während der Strafhaft fesselten Judenverfolgung und jüdische Kultur zunehmend ihr Interesse. An der Hagerer Fernuniversität schloss sie inzwischen eine Magister-Arbeit über den „Vorleser“ von Schlink ab. Nach 15 Jahren Haft hatte sie sich eine Begnadigung erhofft, die sie schon vor Jahren auf Empfehlung aus dem Justizministerium beantragt hatte, - bisher vergeblich.

Ein Wort zu meiner eigenen Rolle und warum ich mich ein wenig wie ein Bürger von Gubbio fühlte. Fast gleichaltrig mit Birgits Vater hatte ich als 18-, 19-jähriger Soldat wie er gegen Russen an der Ostfront gekämpft, die ich nicht als meine Feinde empfand, zumal ich eine Reihe von ihnen in einer Winterruhe-Stellung als offene, warmherzige Menschen und als verständnislos Überfallene kennengelernt hatte. Vier Jahre später aber, als Rückkehrer aus Gefangenschaft, hatte ich erfahren, dass meine Eltern ein



Über die Schulter geschaut:
Kreative Impressionen zum Vortrag von Prof. Dr. H.-E. Richter.

halbes Jahr nach Kriegsende von zwei russischen Soldaten erstochen worden waren. Meine Mutter hatte sich gewehrt, mein 71jähriger Vater hatte ihr beizustehen versucht. Ich hatte dann eine philosophische Doktorarbeit über Schmerz und Leiden geschrieben. Später folgte ein Buch „*Wer nicht leiden will, muss hassen*“. Aber ich wollte nicht hassen, und schließlich verfiel ich auf die Phantasie, ich könnte oder müsste vielleicht etwas dazu beizutragen versuchen, um das Erlittene wie das Mitverschuldete unwiederholbar zu machen. So kam es dann später zum Engagement in der ärztlichen Friedensbewegung, zur mehrjährigen Mitarbeit in einer von Gorbatschow betreuten Internationalen Stiftung „For the Survival and the Development of Humanity“. Und auch die Bemühung um Birgit Hogefeld rechne ich dazu. Die Einfühlung in ihr Vaterproblem hat mir die Mitverantwortung meiner Generation für Schicksale wie das ihrige sehr deutlich gemacht.

* * *

Erwähnt habe ich bereits Max Frischs Hinweis auf die Mitschuld unserer Gesellschaft an dem RAF-Phänomen 1977. 1990 meldete sich dazu der Soziologe Norbert Elias in einem Essay: „*Man kann kaum daran zweifeln*“, schrieb er, „*dass die bundesdeutschen Terroristen der ersten Generation, oder jedenfalls die meisten von ihnen, völlig aufrichtig waren in ihrem Gefühl und ihrer Überzeugung von dem höchst oppressiven und ungerechten Charakter der Gesellschaft, in der sie lebten*.“ Dabei spiele die geschärfte Empfindsamkeit durch die jüngste Vergangenheit eine wichtige Rolle. „*Was sich dann entwickelte, hat*“ – so Elias – „*mehr den Charakter einer Tragödie alten Stils als den eines einfachen Verbrechens*.“

Das war die Sicht eines großen Geistes vor 19 Jahren. Sie ist fast untergegangen. Die jüngste Aufregung über die RAF-Geschichte enthält fast nur noch die Entrüstung einer unschuldigen Gesellschaft über die Heimsuchung durch

eine Bande, die aus heiterem Himmel, das heißt aus reiner Lust am Morden und aus Genugtuung am erzeugten Schrecken gewütet hat. Wir waren alle nur Opfer, heißt es jetzt. Wir sollten uns um die Hinterbliebenen mehr kümmern. Das ist wohl richtig. Aber der verlangte Abscheu vor den Tätern hindert offenbar nicht daran, dass jetzt große Freude über die Oskar-Nominierung eines Films herrscht, der unter Drehbuch-Mithilfe von Tatbeteiligten das real Schreckliche als unterhaltsames Aktionsstück reinszeniert.

Doch in manchen Hinterbliebenen ist aus Trauer ein Bedürfnis gewachsen, sich wie Elias in die Täter hineinzudenken, nicht etwa, um Morde gutzuheißen, aber um das scheinbar Unfassbare näher zu ergründen. Carlchristian von Braunnmühl, Bruder des von der RAF ermordeten Gerold, folgte 1994 in einer öffentlichen Rede den Gedanken von Elias: „*Ich glaube, zumindest bei vielen, die den Weg der RAF gegangen sind, gibt es das, wovon Elias spricht: Eine Verkettung von verletztem Gerechtigkeitsgefühl, Nichtwerdenwollen wie die Eltern bzw. die ältere Generation, Engagement für sozial Benachteiligte, Erfahrung von sozialer Kälte und Härte, von eigener Ohnmacht und der Arroganz der Mächtigen*.“ „*Eine solche Erfahrungskette ist, glaube ich, fast immer das erste. Die Ergreifung des Mordwerkzeuges, geistig und real, kommt erst danach*.“ Aber zum Ergreifen des Mordwerkzeugs ist nach meiner Erkenntnis jeweils noch der Umschlag von Entrüstung in eine regelrecht wahnhafte, in der Gruppe gesteigerte paranoische Besessenheit hinzugekommen.

Doch geht es mir an dieser Stelle weniger um die Plausibilität der Tätermotive an sich, sondern um die Anstrengung sogar von Opfern, in den Tätern nach einfühlbaren Beweggründen zu suchen. Darin liegt ja bereits ein Schritt der Annäherung. Doch ist diese nicht ungehörig? Verlangt das Böse nicht eine ewige Ausgrenzung?

Ich habe Franziskus mit seiner Überzeugung von der Überwindbarkeit des Bösen zitiert und mit seiner Weisung, Irrläufer zurückzurufen. In meiner langen psychoanalytischen Praxis war ich wiederholt Zeuge solcher radikalen Wandlungsprozesse, mitunter zugleich als Helfer. Birgit Hogefeld ist für mich ein solches Beispiel.

Doch muss, wer solche Annäherung wagt, die nie ausbleibende Verdächtigung gewärtigen, es gehe ihm um Verharmlosung des absolut Verwerflichen, um die Beschönigung von Morden. Von Jan Philipp Reemtsma las ich absurde Vorwürfe dieser Art bis hin zu der Unterstellung, mir gehe es wohl um eine „*empathische Eingemeindung*“ der RAF. In einer Zeitungsüberschrift wurde ich als „*Terroristen-Versteher*“ angeprangert.

Freilich geht es mir – wie Frisch, Elias und manchen RAF-Opfern durchaus um ein Verstehen-Wollen. Klingt in mir etwas davon an, was ich in dem einzelnen RAF-Mitglied entdecke? Schopenhauer hat in seiner Ethik einmal gesagt: „*Wenn ich in das Tiefinnerste meines verhasstesten Widersachers eindringe, würde ich in diesem zu meiner Überraschung mich selbst wieder finden*“. Solches Verstehen meint allerdings noch lange nicht Gutheißen oder Entschuldigen. Doch führt es dazu, in dem vermeintlichen Unmenschen den anderen Menschen zu erkennen, dem man vielleicht helfen kann, wieder in die Gemeinschaft zurückzufinden.

Ich habe mich mit der Witwe sowie mit dem Bruder des ermordeten Gerold von Braunnmühl persönlich getroffen, zwei Persönlichkeiten, vor denen ich hohe Achtung empfinde. Wir wissen alle drei nur, dass Birgit zur Zeit der Ermordung Mitglied der RAF war, aber nicht, ob sie mit dem Mord etwas zu tun hatte, weil sie aus den erwähnten Gründen nicht über die Taten spricht. Zu hören, wie Birgit sich völlig aus der RAF-Gedan-

ken- und Gefühlswelt befreit hat, tut Witwe und Bruder gut. Beide würden sich eine Begnadigung der Gefangenen wünschen. Ich erlebe ihre Versöhnlichkeit nicht im Mindesten als Schwäche, vielmehr als Ausdruck von menschlicher Stärke. Am Rande möchte ich erwähnen, dass ich viermal den Bundespräsidenten brieflich gebeten habe, ihm über die Wandlung von Birgit Hogefeld berichten zu dürfen. Zwei Briefe seien aus Büroversehen verloren gegangen. Auf zwei lehnte er eine persönliche Antwort ab. Das weicht sehr von dem Umgang ab, den ich bei seinem Amtsvorgänger Herrn von Weizsäcker erfahren hatte.

„Friedfertigkeit ist eine der größten Kräfte des Menschen“, sagte der vor zwei Jahren gestorbene Physiker und Philosoph Carl Friedrich von Weizsäcker, Bruder des eben Genannten. Unversöhnlichkeit ist in der Regel Folge von Unfrieden mit sich selbst. Wer mit sich selbst uneins ist, neigt zwanghaft dazu, gerade versöhnliche Andere herabzusetzen oder zu verhöhnen. „Hass ist fast immer getarnter Selbsthass“, schrieb Peter Ustinov in seinem letzten Buch. „Das Gute missfällt uns, wenn wir ihm nicht gewachsen sind!“ lehrte Nietzsche. „Wie sollen die deine Freunde sein, denen du ein enger Vorwurf bist!“ so steht es bei Goethe.

Im Moment sieht es so aus, als könnten die Friedfertigen und Versöhnlichen solche prominenten Tröstungen entbehren, da endlich ein mächtiger Bundesgenosse die Weltbühne betreten hat, der nicht mehr Schurkenmächte zur Hassprojektion benötigt, sondern sich als großer Versöhnungstifter präsentiert. Er schürt nicht mehr das Anti der Weltspaltung wie sein Vorgänger als Präsident, sondern gewinnt die Herzen mit einem glaubwürdigen zuversichtlichen Pro – trotz der Klima-, Banken- und Wirtschaftskrisen. Und er erreicht es, dass ihm überall nicht nur Beifall, sondern Auf-

bruchstimmung entgegen kommt. Bushs ungewollter Beitrag zu diesem geistigen Wandel besteht in der Freilegung dieses „We can!“ nach seinem makabren Kreuzzugsregime. Die Menschen wollen nicht mehr hassen und feindlich ausgrenzen, sondern zusammenfinden in Toleranz und Integration. Die Schließung von Guantanamo ist keine Kapitulation vor dem Terrorismus, sondern ein Wiederaufstieg zur Rechtsstaatlichkeit nach einem schändlichen Absturz in mittelal-

Die große Mehrheit der Bevölkerung hat genug von der Instrumentalisierung des Bösen als Herrschaftsmittel. Das sollten auch hierzulande manche Politiker begreifen, die noch unentwegt mit Angstmache und Hassprojektion um Wählergunst buhlen.

terliche Inquisitionspraktiken. Der Umgang mit Guantanamo ist so etwas wie ein kultureller Reifetest. Die große Mehrheit der Bevölkerung hat genug von der Instrumentalisierung des Bösen als Herrschaftsmittel. Das sollten auch hierzulande manche Politiker begreifen, die noch unentwegt mit Angstmache und Hassprojektion um Wählergunst buhlen.

Wenn jetzt die Täter-Opfer-Ausgleichsbewegung plötzlich zum Thema im SPIEGEL wird und wenn die Mediation zu einer regelrechten Bewegung anschwillt, so sind dies Symptome eines zwar nicht dramatischen, dennoch bemerkenswerten und erfreulichen Bewusstseinswandels. Man könnte diesen als einen Fortschritt anderer Art als den der Prothesengott-Technik beschreiben. Schlicht als einen Aufstieg zu mehr Humanität. Der fängt beim Täter-Opfer-Ausgleich an und endet bei der von Obama angekündigten Initiative zur atomaren Abrüstung in Partnerschaft

mit den Russen. Das Verbindende ist die Innenseite des Prozesses. Eben der Aufschwung von Humanität. Der vor kurzem verstorbene amerikanische Philosoph Richard Rorty lehrte: Der moralische Fortschritt kommt nicht von einer Stärkung des Intellekts, sondern von einer Horizont-Erweiterung unseres Miteмпfindens.

Dies ist ja auch das Schlüsselproblem des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Versöhnungsfähigkeit schlechthin. Wie ich in meinem Referat andeutete, sollte man das Miteмпfinden jedoch ausdehnen auf die uns Nachfolgenden. In einem halben Jahrhundert psychoanalytischer Familienforschung habe ich zu verstehen gelernt, was eine innerlich zerrissene, mit sich selbst unversöhnte Elterngeneration an Hass, Rache- und Zerstörungsimpulsen hinterlassen kann, wenn sie solche Fernwirkung eigener innerer Unversöhntheit missachtet.

Werde ich, wie gerade jetzt wieder, zu einem Vortrag zu der Frage eingeladen „Welchen Menschen braucht die Zukunft?“ so antworte ich: So wie wir heute sind, wie versöhnlich, verantwortlich im Umgang miteinander und mit der Natur – oder so egoistisch, gierig oder rücksichtslos – so wird die Saat sein, die in den Kindern aufgehen wird – entsprechend unserer Selbsterfahrung, dass wir erst allmählich entdeckt haben, was in uns von denen steckt, die vor uns da waren. Das klingt großväterlich, ist sogar in meinem Falle urgroßväterlich, doch wollte ich Ihnen gern die Generationen übergreifende Verkettung von Täter- und Opferperspektiven vermitteln. Wir verkennen heute zu leicht, wo überall wir selbst als Täter unbedacht nachfolgende Generationen zu Opfern machen, die uns nicht mehr zur Rechenschaft ziehen und sich mit uns nicht mehr ausgleichen können.

Wir stellen vor: Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier



Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier,
Direktor des
Kriminalwissenschaftlichen
Instituts der Leibniz-Universi-
tät Hannover

? Bitte schildern Sie kurz Ihren Werdegang und Ihre Affinität zum Täter-Opfer-Ausgleich.

Vor mehr als 20 Jahren wurde ich – damals noch Assistent von Prof. Schöch in Göttingen – in den „Arbeitskreis Alternativ-Entwurf“ aufgenommen, der sich mit dem Projekt „Alternativ-Entwurf Wiedergutmachung (AE-WGM)“ beschäftigte. Damals habe ich mich zum ersten Mal mit dem Täter-Opfer-Ausgleich als der vielleicht wichtigsten Form des sozial-konstruktiven Tatfolgenausgleichs genauer beschäftigt. Das Interesse

und die Sympathie für diesen Weg sind bis heute erhalten geblieben.

? Was überzeugt Sie persönlich am Täter-Opfer-Ausgleich?

Für mich stehen zwei Dinge im Vordergrund: Zum einen finde ich, dass es ein guter Weg ist, um im strafprozessualen Kontext die unmittelbar am Tatgeschehen beteiligten Menschen mit ihren ganz individuellen Interessen und Bedürfnissen zu Wort kommen zu lassen. In der formalisierten Hauptverhandlung ist hierfür kein Raum; hier geht es in den meisten Fällen allein um Beweiserhebung und Ahndung des Rechtsbruchs. Zum anderen überzeugt mich, dass es beim Täter-Opfer-Ausgleich um positive, konstruktive Leistungen geht, um Kommunikation und den Versuch der Wiedergutmachung. Auch wenn ich das „Prinzip Strafe“ nicht in Frage stelle, scheint mir das nach einer Straftat ein sinnvoller und notwendiger Bestandteil

der Aufarbeitung des Tatgeschehens zu sein, der zu Unrecht viel zu häufig vernachlässigt wird.

? Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den Forschern und den TOA-Fachstellen?

Aus meiner Sicht ist nicht die Zusammenarbeit der TOA-Fachstellen mit den Vertretern von Wissenschaft und Forschung das Problem, sondern die Zusammenarbeit mit den Vertretern aus Justiz und Anwaltschaft. Auf der Seite von Juristinnen und Juristen gibt es nach wie vor viele Vorbehalte, die teils aus einem überkommenen Verständnis von der Funktion des Strafrechts, teils aber auch aus Unkenntnis und mangelndem Verständnis für die TOA-Fachstellen resultieren. Hiergegen lässt sich nur mit fortdauernder Information und Aufklärung angehen. Tage der offenen Tür und gespielte Ausgleichsverhandlungen können – vielleicht – Ansatzpunkte für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit sein.

? Wie kann sich die Mediation in Strafsachen Ihrer Ansicht nach weiterentwickeln?

Der Täter-Opfer-Ausgleich muss von der Wahrnehmung wegkommen, dass es sich lediglich um eine Diversionsmaßnahme handelt. In der Praxis hat sich diese Wahrnehmung möglicherweise deshalb entwickelt, weil sie für die Justiz mit der geringstmöglichen Mehrarbeit verbunden ist. Der Anwendungsbereich des Täter-Opfer-Ausgleichs geht aber weit darüber hinaus; er ist auch und vor allem dann interessant, wenn Anklage erhoben wird und es zur Verurteilung kommt. Auch bei schweren Delikten müssen Täter und Opfer mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen zu Wort kommen.

? Wie stellt sich Ihrer Meinung nach der gewöhnliche Staatsbürger die Arbeit eines Hochschullehrers vor?

Eine schwierige Frage, weil die Bilder des „gewöhnlichen Staatsbürgers“ wesentlich durch das geprägt werden, was er entweder selbst erfahren hat, was er von Verwandten oder Bekannten hört oder was im Fernsehen verbreitet wird. Ich vermute aber, dass für die meisten Menschen die Lehre im Vordergrund steht. Man stellt sich vor, dass die Tätigkeit des Hochschullehrers vor allem aus Vorlesungen und Seminaren besteht.

? Wie sieht die Realität aus?

In der Realität spielen Seminare und Vorlesungen nur eine geringe Rolle. Ein erheblicher Teil der Arbeitszeit entfällt auf die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, ein weiterer großer Teil auf Prüfungen jedweder Art. Auch die Forschung spielt eine Rolle, wobei vielfach nicht ganz klar ist, was „Forschung“ überhaupt bedeutet. Wichtig sind das Einwerben von Drittmitteln, das Forschungsmanagement und die Abfassung von Forschungsberichten; bei mir persönlich sind aber auch die Lehrbücher ein zeitraubender Faktor.

? Würden Sie lieber als Täter oder als Opfer in die Mühlen der Justiz geraten? Bitte begründen!

„In die Mühlen der Justiz“ selbstverständlich als Opfer. Strafverfolgung ist eine Angelegenheit, in der es traditionell um Wohl und Wehe des Täters geht; dem möchte ich nicht ausgesetzt sein.

? Was raten Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter im Falle einer Straffälligkeit?

Für die rechtlichen Dinge und die Wahrnehmung seiner Interessen im Prozess sollte er sich unbedingt einen Verteidiger nehmen. Im Übrigen sollte er versuchen, die Sache zu bereinigen und den angerichteten Schaden wiedergutzumachen.

? Was ist der wichtigste Gegenstand in Ihrem Büro?

Der PC.

? Welches Buch würden Sie ins Exil auf eine einsame Insel mitnehmen?

Barack Obama: The Audacity of Hope. Gibt es im Übrigen auch auf Deutsch: Hoffnung wagen.

? Woran denken Sie, wenn Sie Restorative Justice hören?

Dass kaum jemand weiß, wie man den Begriff auf deutsch übersetzen soll.

? Woraus würde Ihre Henkersmahlzeit bestehen?

Nudeln mit Sauce Bolognese und Schokoladenpudding mit Vanillesauce bis zum Abwinken.

? Welches Getränk krönt ein lukullisches Gelage in Ihrem Hause?

Ein gutes Flens.

? Eine Märchenfee verspricht Ihnen drei musikalische Wünsche. Welche Musik erklingt für Sie?

Klassische Musik mit einem hohen Choranteil, z.B. der Messias von Händel; populäre Musik mit einem hohen Klavieranteil, idealerweise das Köln Konzert; und für den dritten Wunsch lasse ich mich von der Märchenfee überraschen.

Österreich Corner

Mediation im Strafrecht

Verein Neustart
A-1050 Wien, Castelligasse 17
www.neustart.at



Ein schwieriges Jahr 2008 für den Tatausgleich und ein noch schwierigeres Jahr 2009 ist zu erwarten

Das abgelaufene Jahr war ein überaus schwieriges Jahr für den Tatausgleich, da vor allem die Staatsanwaltschaften in Österreich mit der Umsetzung der neuen Strafprozessordnung beschäftigt waren.

Die Staatsanwaltschaften leiten nun seit 1.1.2008 die gesamten Ermittlungsverfahren und entscheiden über deren Fortgang und Beendigung. Gegen den Willen des Staatsanwaltes kann nun weder ein Ermittlungsverfahren eingeleitet noch fortgesetzt werden. Die Staatsanwaltschaft hat nun ihre Anordnungen und Genehmigungen an die Kriminalpolizei zu richten, und es obliegt der Kriminalpolizei, die Anordnungen der Staatsanwaltschaft durchzuführen. Vor 1.1.2008 hatte diese Funktion der Untersuchungsrichter inne. In der Praxis zeigte sich, dass die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften einer Überarbeitung bedurften.

Die Einführung des „elektronischen Aktes“ zur Weitergabe zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft gestaltete sich nicht so reibungslos, wie ursprünglich angekündigt. Oftmals musste zusätzlich zum elektronischen Akt der „papierene“ mitgeliefert werden.

Zwar fand eine Aufstockung der Planstellen im Bereich der Staatsanwaltschaften und des nicht-richterlichen Personals statt, aber letztlich nicht in dem Ausmaß wie laut Aussagen der Staatsanwaltschaften, hinsichtlich des erhöhten Personalbedarfs, benötigt. Ein weiteres Problem ist in dem administrativen Mehraufwand der Staatsanwälte bezüglich der verstärkten Opfer- und Beschuldigtenrechte auszumachen. Obwohl dies als positiver Fortschritt zu sehen ist, ist dennoch ein administrativer erhöhter Arbeitsaufwand des Staatsanwaltes gegeben. Die Essenz daraus bestand darin, dass Staatsanwälte unter Aktenlawinen auf ihren Schreibtischen persönlich kaum mehr sichtbar waren. Abgesehen davon befindet sich das Berufsbild der Staatsanwaltschaft im Wandel. War sie früher als „Filter“ zwischen Polizei und Gericht gedacht, wurden ihr Schritt für Schritt immer mehr richterähnliche Tätigkeiten zugeordnet, wie beispielsweise beim Verfahren von diversionellen Maßnahmen, zu denen auch der Tatausgleich gehört.

Den Letzten beißen die Hunde

In der „Aktenkette“, beginnend bei der Polizei, danach über die „Relaisstation“ Staatsanwaltschaft, steht auf Grundlage der Strafprozessordnung, bei geeigneten Fällen, am Ende der Tatausgleich. Aufgrund der Gegebenheiten haben 2008 insbesondere die Zuweisungen der Staatsanwaltschaft an den Tatausgleich, aber auch die Zuweisungen an gemeinnützige Leistungen, Tiefschläge hinnehmen müssen. In unterschiedlichem regionalen Ausmaß, (Wien z.B. mit einem Minus von ca. 11% im Vergleich 2007 gegenüber 2008) machten im gesamten Bundesgebiet die Einbrüche beim Tatausgleich 2008 ca. 3,9% aus.

Und dann waren's nur noch 9...

Die Einbrüche bei der Zuweisung führten bereits im Juli 2008 zu einer Reduzierung des Personals, insbesondere beim Tatausgleich Wien. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, auch im sozialen Bereich sind Messsysteme notwendig und ein Teilbereich profes-

sioneller Arbeit. Entscheidend sind allerdings die Grundlagen, an denen Maß genommen wird. Welche Kriterien werden dazu herangezogen?

Ein Blick in die Vergangenheit des Tatausgleiches zeichnet ein interessantes Bild. Seit 1985 bin ich im Bereich der Mediation im Strafrecht tätig und kann mich lediglich an eine einzige Evaluation hinsichtlich von Auslastungsparameter erinnern. Ansonsten wurden die Auslastungszahlen vermutlich nach rein ökonomischen Kalkülen festgesetzt: 1999 von 109 Fällen pro ganzen Beschäftigungsausmaß auf 132 (Auslastungsprojekt), 2003 von 132 auf 139,6 Fälle, 2004 von 139,6 auf 148,8, 2005 von 148,8 auf 158 usw.

Drohende Kündigungen konnten bis dato mittels „Solidarmaßnahmen“ von Kolleginnen wie, Stundenreduktionen etc. und wechseln in andere Leistungsbereiche von Neustart abgefangen werden.

Da sich die Zuweisungen der Staatsanwaltschaft auch im zweiten Halbjahr 2008 nicht exorbitant steigerten, wird mit Dezember 2008 neuerlich Personal im Tatausgleich reduziert. Gleichzeitig wurden von Neustart für 2009 eine geringere Menge an „Tatausgleichsfällen“ mit dem Bundesministerium für Justiz gehandelt und für die einzelnen MitarbeiterInnen wurde die jährliche Fallzahl der Auslastung, wie schon all die Jahre davor, wiederum angehoben.

Die aktuelle jährliche Auslastung für eine „ganze Mediatorin“ im Strafrecht beträgt nun 168 Fälle für das Jahr 2009. Das bedeutet wiederum ein „Zuviel“ an Personal im Tatausgleich für 2009!

Wohin geht die Reise?

In der Logik und Dynamik des rein ökonomisierten Systems wird vielleicht eine Mediatorin im Strafrecht bei Neustart in Bälde die Schallmauer von 200 Fällen jährlich durchbrechen und sitzt vereinsamt am Ende der Fahnenstange.

Mit „Ach und Krach“ konnten bis dato, durch Engagement der MediatorInnen im Strafrecht, die Qualitätsstandards mehr recht als schlecht gehalten werden. Mit fortschreitender Fallzahlerhöhung wird die Idee des Gesetzgebers, Delikte mit den darunterliegenden Konflikten mit den Instrumenten der Mediation zu bereinigen, zu einem reinen „Tatfolgenausgleich“ reduziert. Das würde bedeuten, dass es nur mehr um ein verkürztes analoges „Zivilverfahren“ geht, bei dem es darum geht: „Wie viel hat der Beschuldigte zu bezahlen, und wie viel kann der Geschädigte verlangen?“

Ein wesentlicher Teil des Mediationsverfahrens, nämlich Sub-Aufträge für eine tatsächliche Mediation von den Klienten zu erhalten, die Verhaltensänderungen bei Beschuldigten (recognition) und Zustimmungen bei Geschädigten (empowerment) beinhalten, bleiben auf der Strecke.

Wird diese Entwicklung in Kauf genommen, indem Mediation im Strafrecht auf den reinen Tatfolgenausgleich reduziert wird, wird jenen Recht gegeben, die meinen:

- „Verbrecher dürfen sich nicht freikauften können“ (ein Wahlslogan einer österr. Parlamentspartei 2000);
- dass Interessen des Opferschutzes im Tatausgleich zu wenig Berücksichtigung finden. Damit würde die gerade erfolgte Stärkung der Opferinteressen durch die Strafprozessreform 2008 im Tatausgleich ad absurdum geführt werden;
- dass Gewalt in Beziehung (häusliche Gewalt) nicht mediationstauglich ist;

- dass der Tatausgleich nie die Voraussetzungen für Mediation erfüllt.

Trübe Aussichten

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirft ihre schwarzen Schatten. Die „Rettungspakete“ für Finanz und Wirtschaft müssen von öffentlicher Hand bezahlt werden. Wo soll das Geld dafür herkommen? Aktuell befindet der österreichische Finanzminister, dass die Ministerien 10% Einsparungen „rasenmähermäßig“ zu leisten haben. Nachdem Neustart am Finanz-Tropf des Justizministeriums hängt, wird entscheidend sein, wie die Verteilung der Mittel durch das Justizministerium erfolgen wird. Richter und Staatsanwälte haben ihren Bedarf an mehr Personal bereits kundgetan. Der Verdacht liegt nahe, dass dem Justizministerium das Hemd näher ist als der Rock, noch dazu da die neue Justizministerin selbst aus dem Richterstand kommt. Liegt der Aussage, „Den Letzten beißen die Hunde?“ nicht doch ein Körnchen Wahrheit zugrunde?

Dem oberflächlichen „Einsparungsgewinn“ ist entgegenzuhalten, dass letztlich nach wie vor der Tatausgleich die geringste „Rückfallshäufigkeit“ der Maßnahmen der Strafjustiz aufweist und somit in intelligenter Art und Weise Folgekosten für die Strafjustiz reduziert. Eine in der nächsten Zeit veröffentlichte Rückfallsstudie in Österreich wird dies neuerlich belegen.

Nur umsonst ist der Tatausgleich eben auch nicht, und er kostet und sollte in der Verhältnismäßigkeit zu anderen Kosten gesehen werden.

Alle Bemühungen des Tatausgleiches, nach einer Reorganisationsphase der Staatsanwaltschaften, wieder die Zuweisungszahlen wie schon gehabt zu erreichen (dies zeichnet sich bereits Jänner und Februar 09 vorsichtig ab), werden hinfällig, wenn innerorganisatorisch bei Neustart die scharf gespitzte Budgetkeule geschwungen werden muss.

Paradox

Ich hatte die Gelegenheit, in diesem Monat an einem Workshop zur Implementierung der Mediation ins Strafrecht in der Türkei teilzunehmen. Die Türkei hat nun die gesetzlichen Bestimmungen bereits

für diese Art der Mediation gesetzt und es wird bereits im Strafrecht so schlecht und recht mediiert. Die Bemühungen in der Türkei gehen dahingehend, sich vom Tatfolgenausgleich in Richtung Mediation zu entwickeln. Verkehrte Welt.

Redaktionelle Betreuung:

Michael Königshofer / ATA Wien, Holzhausergasse 4/3, A-1020 Wien

TEL 0043 1 218 32 55-40 – FAX 0043 1 218 32 55-12 – E-Mail: michael.koenigshofer@neustart.at

BUCHTIPP:

Paul Bischofberger Stefan Armin Talab

Der Meistermoderator

Ein Handbuch für Personalentwickler, Teamleiter, Trainer und Mediatoren

comeon Verlag, März 2009

ISBN-13: 978-3-9502269-0-4



Der Meistermoderator summiert und bündelt das Wissen zweier erfahrener Moderatoren und HR-Berater. Übersichtlich gegliedert und auf die wichtigsten Punkte fokussiert, bietet Ihnen dieses Handbuch einen raschen Überblick über die wesentlichen Rahmenbedingungen, Merkmale und Methoden professioneller Moderation.

Zahlreiche Tipps aus der täglichen Praxis der Autoren runden die Darstellung verschiedener Moderationsinstrumente ab und helfen Ihnen, auch schwierige Situationen souverän zu meistern.

Dieses Handbuch bietet Ihnen Unterstützung und Anleitung sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung einer von Ihnen moderierten Veranstaltung, sei es eine Besprechung, ein Training, eine Mediation oder ein Workshop.

DIE AUTOREN

Mag. Paul Bischofberger, Diplompsychologe, berät und trainiert Unternehmen in Fragen des Personalmanagements und der Personalentwicklung. Seine Tätigkeitsschwerpunkte als Moderator bilden die Themen Teambuilding, Strategieentwicklung und die Moderation von Qualitäts- und Führungskräftezirkeln.

Dr. Stefan Armin Talab moderiert Gruppen als externer Berater bei Führungskräfteworkshops, Seminaren und Partnersitzungen. Als Vermittler und Verhandlungsspezialist liegt sein Schwerpunkt beim Einsatz der Moderationsmethode in Konfliktgesprächen und Mediationen.

TOA-Fachtagung in Berlin: Sozialer Frieden durch außergerichtliche Konfliktschlichtung? Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich auf dem Weg einer humaneren Strafrechtspflege

„Blitzlichtumfrage“ unter Tagungsteilnehmern



Im Konferenzsaal der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin

Am Rande der Fachtagung der BAG TOA in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung im Januar 2009 haben wir ein paar Stimmen und Stimmungen der TeilnehmerInnen zur Tagung eingefangen.

Einheitlich positiv empfanden alle die Atmo-

sphäre und den wunderschönen Tagungsort der Friedrich-Ebert-Stiftung. Für die meisten TeilnehmerInnen, die aus dem ganzen Bundesgebiet angereist sind, war der Austausch untereinander genauso wichtig wie der „Blick über den Tellerrand“. Eine bunte Mischung aus TOAlern, Mediatoren, Wissenschaftlern und Justizpraktikern – von „alten Hasen“ bis hin zu Neulingen – war hier zusammengelassen. Entscheidend für die Teilnahme an dieser Veranstaltung war eindeutig neben der Stadt Berlin die Wahl der Themen und der Referenten. Die Kosten und das Treffen auf bekannte Gesichter war für einige nebensächlich für andere hat dies gerade den Ausschlag gegeben. Die Gelegenheit, ein verlängertes Wochenende in Berlin „dranzuhängen“ haben mehrere Besucher gerne genutzt. Die Mischung aus „Alt-Be-währtem“ und Neuem war gelungen, wenn

auch der Hinweis deutlich wurde, neue Referenten täten der Sache gut. „Mehr Praktiker aufs Podium!“ sowie „Die Stimmen aus dem Auditorium sind wichtig“ und der Ruf nach mehr weiblichen Referenten („zu männerlastig“) könnten wertvolle Hinweise für die Zukunft unserer Veranstaltungen sein. Der bekannte Wunsch nach mehr Austausch in Form von Workshops oder alternativen Veranstaltungsformen wird auch hier wieder geäußert. Die Stimmung zum Schluss war positiv. Die Erwartungen mit denen man angereist war, erfüllten sich und wurden z.T. sogar übertroffen. Das hohe Niveau der Beiträge, die Vielseitigkeit wie auch die z.T. kontroverse Diskussion empfanden viele als sehr anregend.

*Eveline Fabl,
TOA-Servicebüro*



Informelle Gespräche im Foyer der Friedrich-Ebert-Stiftung

Wie eine Frage zur Aussage wurde: Außergerichtliche Konfliktschlichtung führt zu sozialem Frieden

Sozialer Frieden durch außergerichtliche Konfliktschlichtung? Mit dem TOA auf dem Weg einer humaneren Strafrechtspflege. Diesem Thema hatten die Veranstalter, die Friedrich Ebert Stiftung und die Bundesarbeitsgemeinschaft TOA, eine zweitägige Fachtagung in Berlin gewidmet – noch mit einem Fragezeichen versehen. Und ein illustrierter Kreis von Referenten beschäftigte sich dann damit, diese Frage zu einer von Fakten untermauerten Aussage werden zu lassen.

Den Reigen eröffnete die Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries (siehe auch Interview auf S. 12), die bekräftigte, dass der TOA zwar in seinem Fortbestand nicht gefährdet sei, es jedoch wesentlich mehr politischer Anstrengungen bedürfe, um sein Potenzial mehr zu nutzen. Prof. Horst-Eberhard Richter (siehe auch S. 16) stellte in einem großen Bogen dar, wie weltweit die Saat der Friedfertigkeit, die man heute legen könne, einen moralischen Fortschritt für zukünftige Generationen ermöglicht, der nicht vom Intellekt, sondern aus humanem Mitempfinden gesteuert wird und die Instrumentalisierung des Hasses ablehnt. Die noch zögerliche Annahme bei der Justiz erklärte er mit einem Zitat von Nietzsche: „Das Gute missfällt uns, wenn wir ihm nicht gewachsen sind.“ Frau Dr. Christa Pelikan beschrieb anschaulich, wie facettenreich der TOA in anderen Ländern gestaltet wird und wie viel man durch so einen Blick über den Tellerrand lernen kann, und Prof. Dr. Trenczek mahnte an, dass der Gedanke der Bürgernähe nach Überwindung der engen rechts-

dogmatischen Grenzen wesentlich mehr ins Bewusstsein gerückt werden müsse. Der Tag klang mit einem heiteren Blick über den Tellerrand durch den Kabarettisten Markus Weiß aus.

In einem mitreißenden Vortrag nahm Prof. Horst Viehmann (siehe auch S. 6) die Zuhörer auf eine gedankliche Reise mit – von den aktuellen weltpolitischen Ereignissen bis hin zur Situation in Deutschland. Kriminalpolitik sei eben auch Gesellschaftspolitik und die Einführung des TOA sei ein Signal des Gesetzgebers über das Strafrecht hinaus, dass eine friedliche Konfliktlösung möglich sei.



*Astrid Achterberg, Gerd Delattre,
Prof. Dr. D. Rössner (von links nach rechts)*

In zwei parallel laufenden Foren konnte man sich dann zum einen von Prof. Dieter Rössner und Gerd Delattre aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht über Wunsch und Wirklichkeit in Forschung und Praxis informieren, zum anderen legten Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier und der Leitende Oberstaatsanwalt Klaus Puderbach dar, wie die Gesetzesgrundlagen wesentlich mehr ausgeschöpft werden könnten und dies im praktischen Fall der Alltagsarbeit zu leisten sei.

Prof. Christian Pfeiffer, Direktor



*Prof. Dr. B.-D. Meier, Arend Hüncken,
Klaus Puderbach (von links nach rechts)*

des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., ging in seinen Ausführungen zum Thema „TOA – raus aus der Begrenzung auf Bagatellfälle“ streng mit den Medien ins Gericht, denen er vorwarf, dass sie durch bewusste Fehldarstellung der Kriminalität das Rachebedürfnis der Menschen schüren und die punitive Stimmung weiter fördern. Um aus der Sackgasse dieser Begrenzung herauskommen zu können, sei jedoch eine stärkere Emotionalisierung in der Öffentlichkeitsarbeit notwendig, damit es klar werde, dass es beim TOA um das Prinzip der Versöhnung gehe, und man miterleben könne, wie befreiend Vergebung sein kann.

Die Abschlussrunde auf dem Podium mit Dr. Heinz Georg Bamberg, Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Christian Pfeiffer und Prof. Horst Viehmann konnte im Sinne von Gustav Radbruch („Wir brauchen kein besseres Strafrecht, wir brauchen etwas Besseres als das Strafrecht“) feststellen, dass man mit dem TOA bereits durchaus etwas Besseres als das Strafrecht habe – man müsse es nur noch zur vermehrten Anwendung bringen.

Regina Delattre, TOA-Servicebüro

Aus den Bundesländern

Bericht aus Lübeck:

Ein Plädoyer für die Durchführung des Ausgleichsverfahrens durch richterliche Mediatorinnen und Mediatoren

Silke Schneider

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Staatsanwaltschaft und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit prüfen, einen Ausgleich zwischen dem Beschuldigten und dem Verletzten zu erreichen (§ 155a S. 1 StPO) und in geeigneten Fällen sogar auf einen solchen Ausgleich hinwirken (§ 155a S. 2 StPO). Tatsächlich aber wird der Täter-Opfer-Ausgleich in der Praxis ganz überwiegend nur im Rahmen der Ermittlungsverfahren angeregt. Dies folgt aus dem aktuellen TOA-Bericht des Bundesjustizministeriums.¹ Eine entsprechende Prüfung und ein Hinwirken durch die Gerichte nach Anklageerhebung sind hingegen selten. Die frühzeitige Einbindung des/r Geschädigten ist natürlich sinnvoll – und liegt bei erster Betrachtung auch in der Natur der Sache. Auf den zweiten Blick fragt sich aber, warum eigentlich im Hauptverfahren kaum Raum mehr für Ausgleichsgespräche zwischen dem Angeklagten und dem Geschädigten geschaffen wird. So

gibt es erfahrungsgemäß eine Vielzahl von Verfahren, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich auch noch nach Anklageerhebung in Betracht kommt. Vielleicht ist seitens der Staatsanwaltschaft die Durchführung eines Ausgleichsverfahrens während des Ermittlungsverfahrens trotz grundsätzlicher Eignung des Verfahrens im konkreten Fall gar nicht in Erwägung gezogen worden. Hierfür mag es unterschiedliche Gründe geben: Der hohe Bestand im Dezernat und der damit einhergehende Erledigungsdruck ist sicher eine Erklärung, Unsicherheit über die Eignungskriterien, Unwissenheit, mangelnde Sensibilität im Einzelfall oder gar generelle Ablehnung des Täter-Opfer-Ausgleichs als Instrument könnten weitere Gründe sein. Denkbar ist aber auch, dass ein angeregter Täter-Opfer-Ausgleich im Ermittlungsverfahren vom Täter oder Opfer noch abgelehnt worden ist, der Täter aber unter dem Eindruck des Hauptverfahrens, insbesondere im Laufe der Hauptverhandlung, die Betroffenheit des Opfers wahrnimmt, seine persönliche Verantwortung erkennt und

sich jetzt für einen Kontakt mit dem Opfer öffnet. Gleiches gilt für das Opfer, das manchmal viel Zeit und Unterstützung durch Dritte braucht, um sich überhaupt vorstellen zu können, sich mit dem Täter zusammensetzen. Es gibt also Gründe genug, auch noch nach Anklageerhebung – und zwar selbst in der Rechtsmittelinstanz – an die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu denken. Doch was hält die Strafrichterinnen und Strafrichter – trotz ihrer gesetzlich normierten Prüfungs- und Hinwirkenspflicht – davon ab? Nun werden einige Strafrichterinnen und Strafrichter an dieser Stelle sagen, dass sie im Rahmen der Hauptverhandlung sehr wohl auf einen Ausgleich zwischen Täter und Opfer hinwirken. Das sieht dann in der Praxis so aus, dass sich der Angeklagte auf Anregung des Gerichts beim Opfer entschuldigt, sich ggfs. zur Schadenswiedergutmachung und Schmerzensgeldzahlung verpflichtet und im Gegenzug eine Verfahrenseinstellung oder Strafmilderung erwarten kann. Aber: Dabei handelt es sich gerade nicht um einen Täter-Opfer-Aus-

¹ Vgl. *Kerner/Hartmann*, TOA in Deutschland, S. 60 f.



gleich im eigentlichen Sinne. So verlangt der Bundesgerichtshof für einen Täter-Opfer-Ausgleich einen kommunikativen Prozess² zwischen Opfer und Täter. Bei einer Entschuldigung im Rahmen der öffentlichen Sitzung, in Anwesenheit aller Verfahrensbeteiligten und unter dem Eindruck der drohenden Verurteilung kann davon aber keine Rede sein. Dass ein solches „Nachtatverhalten“ bei der Strafzumessung dennoch zugunsten des Angeklagten zu berücksichtigen sein wird (§ 46 Abs. 2 StPO), ist eine andere Sache.

Was also hält Strafrichterinnen und Strafrichter in der Praxis davon ab, auf einen Täter-Opfer-Ausgleich im eigentlichen Sinne hinzuwirken? Antworten lassen sich sicher auch hier vielfältig finden. Die Eignung eines Falles oder der Sinn eines Ausgleichsverfahrens wird möglicherweise nicht gesehen. Dies gilt insbesondere für Fälle mittlerer bis schwerer Kriminalität, die in die erstinstanzliche Zuständigkeit der Großen Strafkammern beim Landgericht fallen. Hintergrund dabei ist nach meiner Erfahrung nicht zuletzt die persönliche Einstellung des/r Richter/in zum Umgang mit Kriminalität sowie das Richterbild, das der/die einzelne Strafrichter/in hat.³ Hinzu kommen möglicherweise auch Unwissenheit und Unsicherheit über die Kriterien und den Anwendungsbereich des Täter-Opfer-Ausgleichs. Zu unterschätzen ist ebenfalls nicht, dass auch den/die einzelne Strafrichter/in regelmäßig die Last des Dezernats drücken wird. Die Anregung eines Ausgleichsverfahrens aber verzögert die Erledigung

eines Strafverfahrens um Wochen, möglicherweise sogar um Monate. Hier besteht ein Konflikt zwischen dem Interesse des Angeklagten und des Opfers an Ausgleich und Wiedergutmachung, dem Erledigungsdruck sowie dem Beschleunigungsgebot, dem auch wahrheitssichernde Funktion zukommt. Das gilt erst recht, wenn sich der Angeklagte in Untersuchungshaft befindet.

Wie aber könnte sich das Ausgleichsverfahren dennoch sinnvollerweise auch noch nach Anklageerhebung in das Gesamtgefüge eines Strafverfahrens integrieren lassen? Diese Frage stellte sich mir erstmals, als ich Vorsitzende einer Kleinen Strafkammer am Landgericht wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich schon einige Erfahrung als richterliche Mediatorin in zivilrechtlichen Konflikten gesammelt und die friedensstiftende Funktion eines gemeinsamen, ausführlichen Gesprächs der Konfliktbeteiligten unter Anleitung eines/r neutralen Dritten seitdem schon vielfach erleben können. Dabei waren und sind gerade der geschützte Raum und die Vertraulichkeit für alle Beteiligten ein wichtiger Schlüssel. Warum also keine (richterliche) Mediation in anhängigen Strafverfahren? Und zwar – was liegt näher als das – durch die gerichtliche Mediationsstelle, besetzt durch ausgebildete Richtermediatoren, die teilweise zusätzlich als Strafrichter erfahren sind. Die zeitliche und personelle Flexibilität durch die kurzen Wege, die räumlich-organisatorische Nähe sowie die fachliche Kompetenz in Sachen Mediation einerseits und Strafrecht andererseits sind aus meiner Sicht überzeugende Gründe dafür, auch die örtliche Mediationsstelle als öffentliche Stelle im Sinne von § 155b StPO zu nutzen – zumal der Gesetzgeber keine Vorgaben für eine solche öffentliche Stelle gemacht hat.

Wenn von mancher Seite nun eingewandt wird, dass sich Strafrecht und Mediation ausschließen, so möchte ich dem nach meiner Erfahrung als gerichtliche und außergerichtliche Mediatorin ausdrücklich entgegenreten. Auch wenn sich durch das systemimmanente Ungleichgewicht zwischen Täter und Opfer das Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren von anderen Mediationen unterscheidet, so weist es doch wesentliche Elemente einer Mediation auf: Täter und Opfer suchen mit Unterstützung des neutralen Vermittlers⁴ freiwillig und „auf gleicher Augenhöhe“ Wege einer Aufarbeitung der emotionalen Situation beim Opfer und Täter, die Klärung des materiellen Schadens und die Vereinbarung einer konkreten Wiedergutmachung. Die Vertraulichkeit ist dabei für alle Beteiligten ein wesentliches Element. Beim Täter-Opfer-Ausgleich steht das Streben nach Versöhnung, nicht das Bedürfnis nach Strafe im Vordergrund. Dies ist vergleichbar mit der Mediation in anderen Bereichen. Hier bestimmt nicht die Rechtslage, sondern die Interessenlage das Gespräch und die Lösung. Ein Täter-Opfer-Ausgleich verlangt einen kommunikativen Prozess zwischen Täter und Opfer, der auf einen umfassenden friedensstiftenden Ausgleich der durch die Straftat verursachten Folgen angelegt sein muss. Auch

² BGH NStZ 2008, 452 mit weiteren Nachweisen.

³ Wer sich in Schleswig-Holstein um eine Staatsanwaltschafts- bzw. Richterstelle bewirbt, wird inzwischen auch nach der Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie den Besonderheiten der Mediation als Konflikt-schlichtungsverfahren befragt – eine andere Richtergeneration im Kommen?!

⁴ Eine Vermittlung durch den/die zuständige/n Staatsanwalt/anwältin bzw. Richter/in selbst ist daher sehr kritisch zu sehen, so aber Meyer-Gölsner, StPO, § 155a Rdnr. 3; KK-StPO-Schoreit, § 155a Rdnr. 19: „In öffentlicher Verhandlung werden die Rechte aller Beteiligten am besten wahrgenommen.“; Brauns wistra 1996, 214 (218): beim TOA im Rahmen des Steuerstrafrechts sind Vertreter der Finanzbehörde dazu geeignet, die Funktionen eines Vermittlers zu übernehmen, auch wenn sie gewissermaßen „auf der Opferseite stehen“; m. E. zu Recht ablehnend SK-StPO-Weßlau, § 155a Rdnr. 9: „Gefahr, dass die ohnehin kritische Freiwilligkeit eines Schlichtungsvorgangs, der im Schatten des Zwangs stattfindet, endgültig in eine Drucksituation umschlägt, der sich Verletzter und Beschuldigter kaum entziehen können“; ebenfalls kritisch LR-Beulke, StPO, § 155a Rdnr. 4.

dies entspricht dem Wesen der Mediation.

Der Täter-Opfer-Ausgleich über die gerichtliche Mediationsstelle könnte wie folgt vorbereitet werden: Nach Eingang der Anklage und Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens bzw. nach Eingang der Akte in der Berufungsinstanz, spätestens aber in der Hauptverhandlung, sollte das Gericht stets die Eignung des Verfahrens für einen Täter-Opfer-Ausgleich prüfen. Bei einer entsprechenden Eignung sollte der/die Angeklagte und der/die Verteidiger/in, der/die Geschädigte und ggfs. sein/ihr anwaltliche/r Vertreter/in in die Überlegung eingebunden, die Staatsanwaltschaft informiert werden. Bereits an dieser Stelle sollte darauf hingewiesen werden, dass das Ausgleichsverfahren kurzfristig – dies muss intern natürlich vorher sichergestellt werden – bei der örtlichen, richterlichen Mediationsstelle durch einen neutralen Dritten, also einen ausgebildeten, in Strafsachen erfahrenen Mediator, durchgeführt werden könnte. Zugleich muss schon jetzt klargestellt werden, dass der Inhalt des Mediationsgesprächs vertraulich ist. Nur das Ergebnis der strafrechtlichen Mediation, darauf ist ebenfalls hinzuweisen, ist in einem Protokoll festzuhalten und soll – im zu erklärenden Einverständnis der Beteiligten – anschließend zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht werden, damit dies Grundlage für den weiteren Fortgang des Verfahrens bzw. die Strafzumessung sein kann.⁵ Ob der Verteidiger am Ausgleichsverfahren zu beteiligten ist, sollte dann im Einzelfall entschieden werden.

⁵ Das konkrete, zu protokollierende Ergebnis der strafrechtlichen Mediation bestimmen die Konfliktparteien – Täter und Opfer – selbst. Dazu k a n n neben der Dokumentation einer Entschuldigung und der Vereinbarung einer Ausgleichsleistung u. a. auch die Feststellung gehören, dass der/die Geschädigte jetzt kein Bedürfnis mehr für eine Bestrafung sieht.

Es ist darüber hinaus wichtig darauf hinzuweisen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich freiwillig ist und der/die Angeklagte keinen Nachteil befürchten muss, wenn er/sie kein Ausgleichsverfahren durchführen will. Außerdem ist vorsorglich klarzustellen, dass es beim Täter-Opfer-Ausgleich um einen persönlichen Ausgleich zwischen den Beteiligten, um Verstehen, materielle und immaterielle Wiedergutmachung und Versöhnung geht, nicht aber um die konkrete Strafe; diese kann niemals Gegenstand des Ausgleichsverfahrens sein kann. Stimmen die Beteiligten unter diesen Umständen einem Täter-Opfer-Ausgleich zu, wird die Verfahrensverzögerung nach meiner Erfahrung nur unwesentlich sein. Denkbar ist sogar, dass zum Zwecke der Durchführung eines Ausgleichsverfahrens die Hauptverhandlung unterbrochen und zwei Stunden später fortgesetzt wird.⁶

Fazit: Der Täter-Opfer-Ausgleich ist zwar seit vielen Jahren als Instrument im deutschen Straf- und Strafprozessrecht implementiert. Er ist aber bis heute noch nicht in das Gesamtgefüge eines Strafverfahrens integriert, hat noch keinen festen Platz. Das gilt insbesondere im Hinblick auf Verfahren nach Anklageerhebung. Die Sorge der Strafrichterinnen und Strafrichter wegen unliebsamer Verfahrensver-

zögerungen sind zwar durchaus nachvollziehbar. Aber gerade in diesem Punkt sehe ich die Möglichkeit für eine Entwicklung: An vielen Gerichten im Bundesgebiet gibt es inzwischen eine Mediationsstelle. Immer mehr Richterinnen und Richter lassen sich als Mediatoren/innen ausbilden. Genau dies ist – auch – eine Chance für den Täter-Opfer-Ausgleich, die Mediation im Strafrecht. Strafrichterinnen und Strafrichter sollten die Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen, die als Mediatoren ausgebildet und in Strafsachen erfahren sind, nutzen und ihnen über die Mediationsstelle Verfahren zur Durchführung von Ausgleichsverfahren überlassen, soweit Angeklagte/r und Opfer einverstanden sind. Zu erwarten ist hier – nach meiner Erfahrung – eine hochkompetente, zeitnahe und unkomplizierte Durchführung, bei der das Opfer Raum bekommt, der Täter seine Verantwortung sehen und übernehmen kann und im Ergebnis allen Beteiligten Erleichterung und Frieden möglich ist. Und dann kann das Strafverfahren ohne wesentliche Verzögerung zuende geführt werden.

Silke Schneider
Vors. Richterin am Landgericht
(Landgericht Lüneburg)
Mediatorin (BMWA)

⁶ Die Erfahrung beim Landgericht Lüneburg hat gezeigt, dass eine Dauer von rund zwei Stunden für die Durchführung eines Ausgleichsgesprächs unter Leitung des/r richterlichen Mediators/in realistisch ist. Dabei ist aber zu betonen, dass es Fälle gibt – und dazu zähle ich ausdrücklich **häusliche Gewalt** sowie **Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung** –, bei denen mehrere gemeinsame Sitzungen und Einzelgespräche notwendig sein werden. Hier findet sich eine Parallele zur Familienmediation, die ihren Schwerpunkt in der Aufarbeitung in der Beziehung hat und naturgemäß viel Zeit braucht. In diesen Fällen wird die gerichtsinterne Mediation keine besonderen Vorteile bringen; solche Verfahren können wie bisher auch kompetenten außergerichtlichen, öffentlichen Konflikterschlichtungsstellen zugewiesen werden.



Bericht aus Potsdam:

Welche Unterschiede gibt es zwischen einem Vermittlungsgespräch und einer Gerichtsverhandlung?

Matthias Beutke

Der Versuch einer Antwort an Hand eines Fallbeispiels:

Vorgeschichte:

Der Beschuldigte Florian L. kommt als Selbstmelder zu mir. Er kannte den TOA bereits durch ein anderes Verfahren. Weil er von dem Vorfall nicht mehr viel weiß, da er zur Tatzeit stark angetrunken und über seine heftige Reaktion erschrocken war, wollte er das Gespräch mit dem Geschädigten suchen, um mehr über den Vorfall und sein Verhalten zu erfahren.

Da das Verfahren bereits zur Anklage gebracht wurde, informierte ich das Amtsgericht darüber, dass der Beschuldigte bei mir um die Durchführung eines TOA bat. Da bereits ein Termin für die Hauptverhandlung festgesetzt war, musste der TOA zügig durchgeführt werden. Ich lud den Geschädigten Thomas M. zu einem Vorgespräch ein. Auf die erste Einladung reagierte er nicht. Auf die zweite Einladung meldete er sich und wir vereinbarten einen Termin für das Vorgespräch. In dem Vorgespräch war Thomas M. sehr zögerlich. Am liebsten würde er mit der Sache abschließen und nichts mehr damit zu tun haben wollen. Er hatte sich bereits bei Gericht erkundigt, ob er wirklich zu der geplanten Verhandlung als Zeuge erscheinen muss.

Da das Erscheinen vor Gericht unausweichlich war, wollte er den Beschuldigten doch lieber vorher erst in einem geschützten Rahmen wieder sehen. In dem Vorgespräch wurde deutlich, dass die Freundin des Geschädigten Manuela K., die bei dem Vorfall anwesend war, noch sehr unter den Vorfall zu leiden hatte. Beide benutzten seit dem Abend nicht mehr die Straßenbahn und da Florian L. in ihrem Wohnumfeld lebt, gingen sie auch immer mit sehr gemischten Gefühlen auf die Straße.

Thomas M. entschied sich für ein gemeinsames Vermittlungsgespräch mit dem Beschuldigten. Auf meine Anregung hin wollte er mit seiner Freundin über eine Teilnahme von ihr an dem Gespräch beraten.

Kurze Zeit später erhielt ich einen Anruf von Thomas M., dass er und seine Freundin gemeinsam an einem Vermittlungsgespräch teilnehmen wollen.

Vermittlungsgespräch:

Beide Seiten kamen sehr verunsichert zu dem Gespräch. Thomas M. und Manuela K. schilderten den erlebten Vorfall aus ihrer Sicht: Beide sind von einem Fußballspiel gekommen und wollten mit der Straßenbahn nach Hause fahren. Florian L. tippete Manuela K. auf die

Schulter. Sie dreht sich zu ihm um und da er betrunken aussah, sagte sie nichts zu ihm. Florian L. tippete ein zweites Mal auf die Schulter, und Manuela K. drehte sich um und sagte ihm, er solle dies bleiben lassen. Nun mischte sich auch Thomas M. ein und machte Florian L. deutlich, dass er bitte seine Freundin in Ruhe lassen soll. Florian L. versuchte etwas zu erwidern und dabei bespritzte er die beiden mit Bier, weil er noch eine volle Flasche in der Hand hielt. Thomas M. stand auf und forderte Florian L. auf, dies bleiben zu lassen. Florian L. spritzte nochmals mit dem Bier umher, sodass es Thomas W. reichte und er ihm die Bierflasche aus der Hand riss. Daraufhin schlug Florian L. mit seiner Faust in das Gesicht von Thomas M., er traf die Nase und brach ihm das Nasenbein.

Von den Fahrgästen griff jemand ein, und damit war die Auseinandersetzung beendet. Thomas M. rief über Handy die Polizei. Alle Beteiligten stiegen zusammen an der nächsten Haltestelle aus und warteten auf die Polizei. Florian L. machte keine Anstalten zu flüchten, sondern fügte sich in sein Schicksal, obwohl er versuchte, die beiden Betroffenen davon zu überzeugen, dass sie keine Anzeige gegen ihn machen.

Für das Gespräch wünschten sie

sich, dass sie verstehen können, warum der Vorfall so eskalierte und sie wollten den Konflikt soweit aufarbeiten, dass sie Florian L. ohne Angst begegnen können. Während der Schilderung der Geschädigten schaute Florian L. die ganze Zeit nach unten. Er konnte die beiden nicht direkt anschauen.

Danach schilderte Florian L. den Vorfall aus seiner Sicht: Er war den ganzen Tag mit Freunden und Verwandten auf der Freundschaftsinsel und hatte da das eine oder andere Bier getrunken. Wie viele Biere er genau getrunken hatte, konnte er nicht sagen, aber er war der Meinung, dass er noch nicht allzu sehr betrunken war. Auf dem Nachhauseweg in der Straßenbahn kam es zu dieser Auseinandersetzung, an die er sich nur noch bruchstückhaft erinnern konnte. Er wusste, dass es eine verbale Auseinandersetzung gab und dass sein Gegenüber die Polizei rufen wollte und er ihn noch dazu ermutigte. An mehr konnte sich Florian L. nicht mehr erinnern. Er wünschte sich für das Gespräch, dass er erfährt, was konkret passiert war und er verstehen kann, warum er so gehandelt hat.

Nach der Schilderung des Erlebten fiel die erste Anspannung ab und die Beteiligten kamen ins Gespräch. Manuela K. schilderte, dass sie paralysiert war und in der Situation gar nichts unternehmen konnte. Sie schilderte, dass sie monatelang nach dem Vorfall die Wohnungsanzeigen studiert hat, um eine neue Wohnung in einem anderen Stadtteil zu finden, damit sie Florian L. nicht mehr begegnet. Sie hatte Angst vor ihm. Thomas M. fühlte in der Situation seinen Beschützerinstinkt herausgefordert. Er wollte seine Freundin vor diesem 2-Meter-Hünen beschützen. Dabei hatte er sehr impulsiv reagiert und räumte ein, dass dadurch die Spannung noch angeheizt wurde. Durch den Schlag fühlte er sich sehr hilflos und die

Anspannung viel von ihm ab. Für ihn war die Auseinandersetzung damit beendet.

Florian L. erklärte, dass er gerne mal einen Spaß macht. Das „Auf-die-Schulter-Tippen“ sollte auch so ein Spaß sein. Als dieser so nicht verstanden wurde, stieg Ärger in ihm auf. Aber er konnte sich nicht erklären, warum er dann zuschlug. Eigentlich kennt er sich als einen Menschen, der immer versucht, Dinge verbal zu klären. Er machte mit feuchten Augen deutlich, dass es ihm unendlich leid tut, dass der Abend für die beiden so enden musste. Er entschuldigte sich bei den beiden und bat sie, seine Entschuldigung anzunehmen. Als Wiedergutmachung übergab er ihnen einen Gutschein für den Besuch des „Tropical Islands“, einem riesigen Spaßbad, damit sie einen schönen Tag verbringen und den Vorfall vielleicht ein Stück vergessen können. Diese Wiedergutmachung nahmen die beiden Geschädigten an und stellten keine weitere Forderung, obwohl eine Forderung von Schmerzensgeld möglich gewesen wäre. Sie zeigten sich sehr beeindruckt von dem Angebot des Beschuldigten, vor allem darüber, dass er sich ernstlich Gedanken zu der Wiedergutmachung gemacht hatte. Das war für sie mehr Wert als eine Geldzahlung. Nach dem Gespräch waren Thomas M. und Manuela K. sehr erleichtert. Das Monster, das sie im Kopf hatten, hatte ein menschliches Gesicht erhalten mit Gefühlen und Einsichten, sodass es ihnen fast etwas peinlich war, dass nun noch eine Gerichtsverhandlung folgte. Zu dieser konnten sie mit einem guten Gefühl gehen, da ja eigentlich alles geklärt war.

Nachgespräch:

Von der RichterIn erhielt ich eine Rückmeldung, dass das Verfahren in der Verhandlung nach JGG § 45 und 47 auf Grund des erfolgreich durchgeführten TOA eingestellt wurde. Durch eine Anfrage des

Journalisten Bruno Schrep vom „Spiegel“, der eine Reportage über den bundesweiten TOA schreiben wollte, entschloss ich mich, die drei Beteiligten anzufragen, ob sie sich ein Nachgespräch vorstellen können, bei dem Herr Schrep anwesend ist, um einen Einblick in die Praxis vom TOA zu erhalten. Nach kurzem Zögern konnten sich die Beteiligten so ein Gespräch vorstellen.

Diese Konstellation war ebenfalls Neuland für mich, da ich noch keinen Journalisten bei einem Gespräch dabei hatte und ich noch nie ein Nachgespräch nach einem TOA mit anschließender Hauptverhandlung geführt hatte.

Florian L. machte deutlich, dass er ohne das Vermittlungsgespräch wahrscheinlich nur sauer auf Thomas M. gewesen wäre, weil er durch ihn den ganzen „Ärger“ mit der Justiz hatte und um seinen Ausbildungsplatz fürchten musste. Durch das Gespräch konnte er sich in die Gefühlswelt der beiden hineinversetzen und konnte die Ängste und Befürchtungen nachvollziehen. Er hatte aufgrund der Rückmeldungen der Geschädigten verstanden, dass er anderen allein durch seine Größe Furcht einflößen kann.

Thomas M. und Manuela K. hatten sich nochmals intensiv mit dem Vorfall auseinander gesetzt. Manuela K. hätte den Vorfall nur verdrängt und die Angst wäre geblieben, da sie nicht zur Verhandlung als Zeugin geladen war. So konnte sie nun einen Schlussstrich unter den Vorfall ziehen, möchte nicht mehr aus dem Wohngebiet wegziehen und kann sich wieder vorstellen, die Straßenbahn zu benutzen.

Thomas M. hatte für sich rausgefunden, dass er mit etwas kühlerem Kopf die Eskalation hätte vermeiden können und dass er jetzt Florian L. ohne Vorbehalte begegnen kann. Er ist der festen Überzeugung, dass es ohne das Vermittlungsgespräch nicht möglich gewesen wäre.

Die Geschädigten zeigten sich nochmals sehr angetan von der Wie-



dergutmachung des Beschuldigten. „Dies ist eine viel persönlichere Form, als wenn man nur Geld erhält. Wir haben erlebt, dass sich der Beschuldigte wirklich Gedanken dazu gemacht hat.“, ist das Fa-

zit der beiden. In der Gerichtsverhandlung wäre so eine Aufarbeitung des Vorfalls und Wiedergutmachung nicht möglich gewesen.

*Matthias Bentke,
Diakonisches Werk Potsdam e.V.*

TELEGRAMM AUS BRANDENBURG:

Es ist vollbracht

Durch die finanzielle Unterstützung des Ministeriums der Justiz in Brandenburg waren die fünf Freien Träger am Ende des letzten Jahres in der Lage, ein servergestütztes Computerprogramm zu kaufen. Mit diesem Programm ist es möglich, alle Fälle im Täter-Opfer-Ausgleich im Land Brandenburg computermäßig zu erfassen und zu bearbeiten. Damit verbunden ist, dass durch das Programm die Teilnahme an der Bundesstatistik um ein vielfaches vereinfacht wird, da durch das Programm die für die Bundesstatistik relevanten Daten erfasst werden.

Durch die Nutzung eines einheitlichen Computerprogrammes von den fünf Freien Trägern und den Sozialen Diensten der Justiz (Fachbereich Täter-Opfer-Ausgleich) wird die Zusammenarbeit vereinfacht und stellt ein bundesweites Novum dar. Damit verbunden können ca. 3.000 Fälle jedes Jahr mehr in die Bundesstatistik einfließen, wodurch diese hoffentlich einen neuen Schub erhält.

Fachtag

Am 16.09.09 wird von der Landesfachgruppe in der Justizakademie des Landes in Königswusterhausen ein Fachtag zum Thema „Stalking und Täter-Opfer-Ausgleich“ durchgeführt. Dieser wird durch die Regionalgruppe des Landgerichtsbezirk Neuruppin vorbereitet. Da vermehrt solche Fälle durch die Auftraggeber zum Täter-Opfer-Ausgleich gegeben werden, wollen wir uns mit dieser Problematik auseinandersetzen und ausloten, welche Bearbeitungsmöglichkeiten diese Fälle ermöglichen.

Matthias Bentke

Bericht aus Halle:

15 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich in Halle/Saale, Sachsen-Anhalt

Daniela Garcia-Greno

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich hat am 20.10.2008 eingeladen, um 15 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) zu würdigen, um einen Rückblick vorzunehmen und zu fragen: Wie hat alles angefangen und wie hat sich ein ursprüngliches TOA-Projekt zu einer Fachstelle entwickelt?

Denn schon die ursprüngliche Bezeichnung Projekt impliziert eher etwas Vorübergehendes, etwas zeitlich Begrenzt, etwas, das erprobt wird. Projekt meint vielleicht auch innerhalb der Wortfamilie die Projektion: Wir legen unsere Hoffnung, unsere Erwartungen, unseren Argwohn, unsere Unsicherheiten, aber auch unsere Kompetenzen in ein Angebot für die Gemeinschaft und schauen erst einmal, wie es sich entwickelt. Der Begriff Fachstelle, den wir heute verwenden, vermittelt schon eher Selbstverständlichkeit und Bodenständigkeit. Da ist etwas fest verankert und darauf soll auch nicht mehr verzichtet werden.

15 Jahre TOA – in diesem Zusammenhang hat meine Kollegin gesagt: Das sind 15 gelebte und gearbeitete Jahre. Man möchte fast sentimental fragen, wo ist die Zeit hin?

Die Frage nach der vergangenen Zeit führt uns oft unsere eigene Vergänglichkeit vor Augen, und vielleicht können wir mit ihr bewusst umgehen, wenn wir genauer schauen, was in dieser Zeit passiert

ist, nämlich, wie wir gelebt und gearbeitet haben und was wir dabei erlebt haben. Ich möchte die Zuhörer heute einladen, diese fünfzehn Jahre Entwicklung ein wenig genauer zu betrachten:

Mein erinnertes Anfang im Täter-Opfer-Ausgleich ist immer verbunden mit zwei Bildern:

Einmal: Unsere alte Schreibmaschine, die schon so modern war, dass sie ein Korrekturband enthielt. Und zum anderen: Mein erstes Schlichtungsgespräch, welches von der Frage begleitet war, ob das wohl gut gehen könne. Ich hatte Zweifel und Fluchtphantasien, aber ich wurde ja fürs Bleiben und Vermitteln bezahlt. Also bin ich geblieben.

Unser Projekt begann seine Arbeit im Jahr 1994 im Jugendbereich. Im Jahr 1996 wurde die Arbeit um den Erwachsenenbereich erweitert.

Begonnen hat die Arbeit eigentlich schon 1993, nämlich in einer Zeit, in der zunächst die Konzipierung des Projektes erfolgte und Kontakt zu potentiellen Kooperationspartnern hergestellt wurde. Drei Fälle wurden probeweise im ersten Jahr, das noch kein Förderjahr war, bearbeitet. Heute, im Jahr 2008, sind dem Projekt 1683 Fälle zugewiesen worden.

Die Anfänge im Jugendbereich liegen in der Zeit der Runden Tische, an denen über gesellschaftliche Veränderungen in der Nachwendezeit gesprochen wurde. Unter anderem

setzte man sich mit Jugendkriminalität und dem Umgang mit Gewalt auseinander. Dabei ging es auch darum, neue Modelle und Konzepte zu entwickeln. Die Kollegen stellten damals 1993 das Konzept in verschiedenen Veranstaltungen vor. Ich habe die Kollegin, die für die Projektgründung damals verantwortlich war, in Vorbereitung auf die Rede gefragt, wie sie die Stimmung der Gründungszeit beschreiben würde und sie beschrieb sie folgendermaßen:

„Uns wurde eine unverhohlene Skepsis entgegengebracht, aber auch eine Zögerlichkeit, letztlich war man jedoch auf der Suche nach neuen Konzepten und löste diese Ambivalenz, indem zum Ausdruck gebracht wurde: Ihr könnt es ja mal versuchen, aber wir werden euch und euer Tun genau beobachten.“ Nachdem das Projekt dann starten konnte, entstand die landesweite Organisation der Projekte in Sachsen-Anhalt durch den Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe und deren Koordination durch die entsprechende Einrichtung einer Koordinationsstelle, deren Aufgabe es war, Erfahrungsaustausch zu organisieren, Statistik auszuwerten und Weiterbildung zu organisieren. Die Installation des Erwachsenenbereiches erfolgte inhaltlich adäquat zum Jugendbereich, hier gab es bereits zur inhaltlichen Ausgestaltung eine Vorlage. Dadurch erschien die Erweiterung des Projektes um den Erwachsenen-



bereich zunächst einfacher, zumal wir uns mit dem Erziehungsgedanken nicht auseinandersetzen mussten. Das Setting war ähnlich, nur waren wir hier mehr damit befasst, z. B. bei Gewalttaten innerhalb der Familie, die Co-Vermittlung einzuführen und ein Netz weiterführender Angebote zu etablieren. Auch galt es viel Überzeugungsarbeit zu leisten, besonders bei parteilich arbeitenden Institutionen.

Der Datenschutz hat uns in den Anfangsjahren im Erwachsenenbereich zu schaffen gemacht.

Aufgrund der strafprozessualen Regelung des TOA im Jahre 1999 ist der Umgang mit Daten nun deutlich einfacher.

Ich erinnere mich gut an meine erste Gesprächsrunde mit Staatsanwälten aus dem Erwachsenenbereich, welche mir auch eher als Hürde erschien. Es waren 12 Staatsanwälte angemeldet. Alle hatten an einer langen Tafel Platz genommen, an deren Stirnseite ich gebeten wurde, Platz zu nehmen, mit der Begründung, so am besten von allen gesehen zu werden. Die Sitzordnung war nicht gerade geeignet, meine Hemmnisse abzubauen.

Während ich das damalige Projekt vorstellte, es war in der Vorweihnachtszeit, bot mir der leitende Oberstaatsanwalt ca. dreimal Weihnachtsgebäck an. Ich fand es ein wenig unpassend, fachlich zu argumentieren und dabei zu essen. Als er jedoch betonte, die Kekse habe seine Frau gebacken und ich solle doch nun mal einen probieren, konnte ich nicht mehr ablehnen und es entstand hier für mich symbolisch der Eindruck, man könne einander geben und nehmen.

Ich will die Vergangenheit nicht romantisch verklären, aber ich habe diese Runde damals sehr zufrieden verlassen, und auch heute noch im Rückblick ist mein Eindruck, dass die Hemmschwellen eher mit Phantasien und Befürchtungen zu tun hatten, die dann oftmals unberechtigt waren. Natürlich haben wir zu keiner Zeit alle erreichen können.

Wir haben uns auch mit Skeptikern auseinandersetzen müssen.

Heute ist es selbstverständlich, sich telefonisch oder am Tisch auszutauschen, es ist ganz normaler, realer Arbeitsalltag, und die Kooperation ist überwiegend getragen von Vertrauen und Wertschätzung. Dadurch war es auch möglich, dass sich die Fachstelle entwickeln konnte, und ich will im Folgenden kurz einige Meilensteine skizzieren.

Am 1. und 2. November 2001 fand als gemeinsam organisiertes Projekt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie und der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich Halle des Paritätischen eine Fachtagung zum Thema „Visionen einer Streitkultur“ statt. Die Tagung hat ca. 80 Teilnehmer, vor allem aus den Bereichen Schule und Jugendarbeit und im weitesten Sinne aus den Anwendungsbereichen der Mediation erreicht.

Die Tagung wurde gefördert durch das Land, die Kommune und den Paritätischen. Die Teilnehmer haben damals eingeschätzt, dass sie zu den ausgeschriebenen Themenbereichen viele Informationen erhalten haben und die Tagung ihre Erwartungen erfüllt hat.

Besonders erfreulich und bereichernd war die Teilnahme verschiedener Fachautoritäten aus dem TOA-Bereich, der Mediation, der Stadt Halle und dem Justizministerium.

Die damalige Staatssekretärin hielt damals die Eröffnungsrede und wies darauf hin, dass das Gelingen des Täter-Opfer-Ausgleichs vor allem von der Akzeptanz der damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, der Staatsanwaltschaften, der Gerichte, der Jugendgerichtshilfe, der freien Träger und des Sozialen Dienstes der Justiz abhängt. Und dass die Akzeptanz und die Anwendungsbreite zugenommen haben.

Ich hoffte damals noch, diesen Optimismus teilen zu können, schien

er nicht ganz unberechtigt, denn wir hatten bereits „starke Jahre“ hinter uns. (1998 = 166 Fälle, 2000 = 180 Fälle). In den letzten Jahren gibt es insgesamt eher einen Rückwärtstrend, was die Zuweisungen betrifft, und das zu analysieren oder uns dieser Tatsache zu stellen, ist auch Aufgabe von Professionellen, die beruflich mit dem TOA befasst sind.

Als ein weiterer Meilenstein ist auch die überwiegend gelungene Kooperation mit anderen Stellen zu bezeichnen, dennoch haben wir auch Lücken gerade im Bereich der Zusammenarbeit mit opferbezogenen Professionen. Wir haben in Vorbereitung auf diese Veranstaltung mit Freude festgestellt, dass heute hier auch der Weißen Ring vertreten ist.

Selbstverständlich berücksichtigen wir die Sicherstellung von Opferinteressen bei der Frage, ob nun ein Geschädigter an einem TOA teilnehmen sollte oder nicht, bzw. ob er es selbst will oder nicht und lassen uns dabei gern von den Mitarbeitern der Opferberatungsstellen unterstützen. Bei unseren jährlich angebotenen Vorschlägen zur direkten Zusammenarbeit (Einladungen zu Tagungen und anderen thematischen Veranstaltungen) wünschen wir uns jedoch manchmal mehr Resonanz. Im Einzelfall war die Zusammenarbeit unproblematisch, an den Bedürfnislagen des Geschädigten orientiert und hilfreich.

Ich war beim Schreiben dieser Rede im Zweifel, ob die Entwicklung unserer eigenen Kompetenzen auch als Meilenstein bezeichnet werden kann. Aber ich denke schon, denn diese Form der Arbeit bedeutet, sich mit anderen Menschen auseinander zu setzen, aber sie erfordert auch, sich in hohem Maße mit sich selbst auseinander zu setzen. Antworten zu finden auf Fragen wie z.B. Wie komme ich biografisch betrachtet zu dieser Arbeit? Wie habe ich selbst streiten gelernt? Kann ich

das, was fehlt, neu lernen? Welche Konfliktmuster sind mir vertraut und gut zu bewältigen? Welche meide ich oder lösen Angst aus? Gibt es zu meiner Denkart noch andere Ideen? Was sagen die Kollegen dazu?

Die Ausbildung zur Mediatorin in Strafsachen war eine wertvolle und Sicherheit gebende Grundlage, im TOA tätig zu sein, die Folgendes ermöglichte: Mir wurde die eigene fachliche Rolle als Mediatorin klarer, und ich lernte den Mediationsauftrag von anderen, vor allem parteilichen Aufträgen, abzugrenzen. Ich bekam ein Bild, welche Fallkonstellationen geeignet sind, lernte Konfliktodynamik zu betrachten und zu verstehen, erweiterte mein Wissen über Gesprächsführung, besonders die der Selbstklärung und Dialogförderung und lernte auch wichtige Standards zur Kooperation mit Verfahrensbeteiligten. Auch hatte ich Gelegenheit, mich mit anderen „Neuländern“ auszutauschen.

Das Gefühl des Neubeginns, des Anfangs, des Ausprobierens, sich Irrens und sich Klarwerdens lässt sich noch gut einfangen, aber schwer beschreiben.

Vielleicht drücken es am besten die Zeilen eines bekannten Gedichts von Hermann Hesse aus:

**Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.
Der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.
Wir sollten heiter Raum um Raum durchschreiten,
an keinem wie an einer Heimat hängen.
Der Weltgeist will nicht fesseln und uns engen,
er will uns Stuf' um Stufe heben, weiten.
Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise
mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.**

Hermann Hesse, Sämtliche Werke, Bd. 10, 2002, S.366.

Zunächst entsteht für mich eine Ambivalenz: Der Anfang birgt einen Zauber, der schützt und hilft. Eigentlich passt das schwer zusammen: Wenn ein Tischler sein Handwerk lernt und sein Werkstück misslingt, kann er sich ein neues Stück Holz nehmen und einfach tatsächlich neu anfangen. Was tun wir in der Mediation, wenn z. B. der Einigungsversuch scheitert? Am Anfang des beruflichen Selbstverständnis, wo vielleicht noch nicht ganz klar ist, ob es methodisch noch einen anderen Weg gegeben hätte?

Dann die Frage am Anfang, ob es tragfähige Finanzierungsmodelle für die nächsten Jahre geben werde und gleichzeitig, ob genügend Gebrauch gemacht wird vom TOA-Angebot und entsprechend genügend Fälle zugewiesen werden, die eine Finanzierung letztlich rechtfertigen. Den Zauber im Sinne eines Neuanfangs, eines Hoffens und Wünschens kann ich in diesem Zusammenhang gut erinnern – aber was bot Schutz? Ermutigende Gespräche mit Kollegen in Supervision und Weiterbildung. Und sicher auch das Erleben bereits bestehender Modelle, die erprobt waren und von denen man lernen konnte. Das hat geschützt und geholfen, die Idee TOA hier vor Ort mit Leben zu füllen.

Weiter heißt es im Hesse-Zitat:

„Wir sollten heiter Raum um Raum durchschreiten, an keinem wie an einer Heimat hängen.“

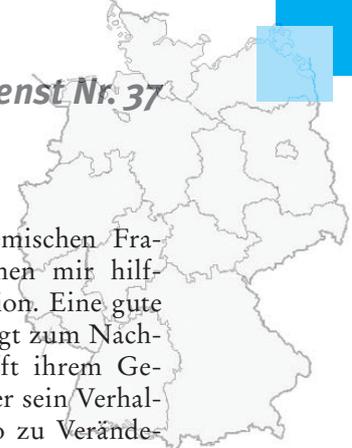
Und so haben wir über die Jahre hinweg unterschiedliche Räume durchschritten bzw. auch nicht zu sehr an einer Heimat hängen dürfen, denn zur Geschichte des Projektes gehört es auch, dass wir mehrere Trägerwechsel durchgemacht haben:

Wir haben begonnen mit unserer Arbeit im damaligen RESO-Projekt e.V., sind dann 1998 mit der Auflösung des Vereins zum Paritätischen Wohlfahrtsverband gewechselt und 2004 hat es dann einen nochmaligen Wechsel zum ASB-Regionalverband e. V. gegeben.

„Der Weltgeist will nicht fesseln uns und engen, er will uns Stuf um Stufe heben, weiten.“

Mit „Weltgeist“ ist in der Philosophie ursprünglich das die Welt tragende und allem Seienden seinen Stempel aufprägende Absolute gemeint, wird aber auch als die alles belebende Weltseele aufgefasst, deren Gegenwart auch in den geschichtlich bedeutsamen Kulturleistungen der Menschheit zum Ausdruck gelangt.

Darunter verstehe ich, dass wir das momentan in der Gesellschaft Gemeinte, Erprobte auch verändern dürfen, dass auch jeder einzelne das Absolute, was momentan eine Funktion hatte, hinterfragen darf und die reichen Erfahrungen damit zum Ausgangspunkt für neue Haltungen und Entscheidungen werden, sowohl im größeren gesellschaftlichen Zusammenhang, wenn es um die Implementierung anderer Herangehensweisen an Straftaten und deren Folgen geht (wobei ich von Implementierung gar nicht mehr sprechen möchte). Aber eben auch, wenn es um die Auseinandersetzung mit Themen wie Schuld, Strafe, Rache, Verzei-



hen und Wiedergutmachung geht im gesellschaftlichen Sinne, aber auch im ganz privaten, persönlichen Entscheidungsbereich.

In unserer täglichen Arbeit vor Ort versuchen wir uns als Fachstelle auch in einen größeren Zusammenhang zu setzen. Damit ist gemeint, dass wir auch daran arbeiten, die Idee des TOA in die Gemeinschaft zu tragen, durch Medienarbeit den TOA an die Öffentlichkeit zu bringen, mit dem Wunsch, dass man über das Angebot Täter-Opfer-Ausgleich als Bürger vielleicht bald genauso gut informiert ist, wie man eben auch weiß, dass es Gerichte und Rechtsanwälte gibt.

Insofern teilen wir die Visionen des TOA-Servicebüros, indem als langfristiges Ziel folgendes erreicht werden soll: „Strafrechtspflege und Bevölkerung kennen und akzeptieren den Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation als adäquates Mittel in einer Vielzahl von Konflikten. (...) In der Bevölkerung finden die aus der Mediation gekannten Strategien der Konfliktbewältigung in vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen ihren Niederschlag.“ (www.toa-servicebuero.de)

Wenn wir das als erreicht ansehen könnten und der TOA im „Weltgeist“ seinen Platz gefunden hätte, dann könnte auch der Eindruck entstehen, durch diesen Prozess mit unserer Arbeit „Stuf um Stufe gehoben zu sein.“

Und damit komme ich auch zu den letzten Zeilen des Zitats:

„Nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise, mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.“

Darunter verstehe ich, eben nicht resigniert sich auf den kleinen Zusammenhang zurückzuziehen, wenn wieder einmal deutlich wird, dass die Bevölkerung nach vielen Jahrzehnten TOA kaum über das Angebot informiert ist, obwohl der persönliche Eindruck eher vermit-

telt, für das Gegenteil gesorgt zu haben.

Kann man auf der Internetseite des TOA-Servicebüros einerseits für die Etablierung und Vorhaltung des Täter-Opfer-Ausgleichs Richtlinienempfehlungen des Europarats für die Mitgliedstaaten finden, wird andererseits auch auf das Ergebnis einer Bevölkerungsbefragung, die ergeben hat, dass der TOA noch immer überwiegend nicht bekannt ist, hingewiesen.

Damit sind „Aufbruch und Reise“ geeignete Mittel, weiterhin an der größeren Akzeptanz zu arbeiten. Aufbruch und Reise kann in diesem Zusammenhang aber auch bedeuten, den eigenen Werkzeugkoffer zu erweitern, also geeignete Ansätze der Kommunikation in der Mediation zur Anwendung zu bringen.

So habe ich mich nach meiner Ausbildung zur Mediatorin in Strafsachen mit der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg und mit der systemischen Familientherapie nach Virginia Satir befasst: Seit ich die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg anwende, erlebe ich es immer wieder als eine hilfreiche Methode, besonders in festgefahrenen Situationen, mir die Frage zu stellen: Welches unerfüllte Bedürfnis verbirgt sich hinter dem Gesagten? Nicht selten habe ich die Beantwortung dieser Frage als Tor zu neuen Lösungen empfunden. Virginia Satirs Anliegen war es, Menschen ihre Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihr Grundpotential nutzen konnten, um Wachstum und Frieden zu fördern.

„Ich glaube daran, dass das größte Geschenk, das ich von jemandem empfangen kann, ist, gesehen, gehört, verstanden und berührt zu werden. Das größte Geschenk, das ich geben kann, ist, den anderen zu sehen, zu hören, zu verstehen und zu berühren. Wenn dies geschieht, entsteht Kontakt.“

Besonders die systemischen Fragetechniken erscheinen mir hilfreich für die Mediation. Eine gute systemische Frage regt zum Nachdenken an, verschafft ihrem Gegenüber Klarheit über sein Verhalten und motiviert so zu Veränderungen. Besonders spannend kann die Arbeit ablaufen, beide Ansätze miteinander verknüpft werden können:

Konsequenzen aus der Gewaltfreien Kommunikation und der Systemischen Familientherapie für den Täter-Opfer-Ausgleich sind nach meiner Meinung:

- Wenn Menschen sich vom anderen etwas wünschen dürfen (Bitte), kommen sie in eine Ressourcenphysiologie und verlassen eine Vorwurfshaltung, bzw. ihren destruktiven Kommunikationsstil.
- Hinter dem Verhalten das Bedürfnis zu erkennen, bereitet Lösungen vor, und es ist uns und den Kontrahenten möglich, tatsächlich auf das einzugehen, was Menschen von einander wollen.
- Konkrete Zielarbeit (sinnespezifisch und positiv formuliert) bereitet die Anliegen der Beteiligten strukturiert vor und gibt ihnen von Anfang an die Verantwortung für Klärung und Lösung. Die Beteiligten kommen in Aktion von Anbeginn.

Nicht alle Konflikte und Taten sind im Täter-Opfer-Ausgleich so gelagert, dass wir es mit tiefen seelischen Verletzungen zu tun haben. Manch einer sieht die Lösung schon in der Möglichkeit eines gemeinsamen Gespräches und legt dabei wenig Wert auf eine Wiedergutmachung oder Entschuldigung, dem anderen wieder ist die Entschuldigung von starker Bedeutung. Oder Beteiligte bringen die Einstellung mit, die ihnen angetane Ungerechtigkeit sei nichts Unverzeihliches. Aber es

gibt auch Opfer von tiefergreifenden Verletzungen, die sich bei der Frage, ob Verzeihen möglich ist, in einer Grenzsituation befinden.

Der Wunsch, sich in dieser Form mit dem Thema Verzeihen auseinanderzusetzen, liegt schon mehrere Jahre zurück. Oft gibt es in der alltäglichen Arbeit Schlüsselerlebnisse, die mich als Vermittlerin dazu führen, eine thematische, tiefere Auseinandersetzung mit Themen zu führen, die meine Arbeit so oft mit Sinn füllen. Das Thema

Verzeihen haben wir schon vor sieben Jahren auf unserer großen Fachtagung aufgegriffen, und ich kann mich an viele Diskussionen in unseren Teamberatungen erinnern, in denen dieses komplexe, vielleicht auch komplizierte Thema zumeist im Zusammenhang mit einem aktuellen Fall besprochen wurde.

Wir haben deshalb gemeinsam entschlossen, diesem Thema etwas mehr Raum zu geben und haben über dieses Thema öffentlich referiert. In der nächsten Ausgabe des Infodienstes wird darüber zu lesen sein.

*Daniela Garcia-Greno
Mediatorin in Strafsachen
Psychotherapeutin
für Kinder und Jugendliche i. A.
Regionalverband Halle/Saalkreis e.V.
Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
Hordorfer Straße 5
06112 Halle*

*Homepage:
www.asb-halle-saalkreis.de*

Ein gedanklicher Rückblick

Yvonne Genetzke

Am 1.1.2004 wechselt die Fachstelle für TOA nicht nur vom damaligen DPWV zum ASB RV Halle/ Saalkreis e. V, sondern sie zieht auch in die Geschäftsstelle des Trägers, ein. Zu diesem Zeitpunkt ist gerade mal eine Fachkraft im Täter-Opfer-Ausgleich tätig. Der Trägerwechsel hatte zur Folge, dass kleinere und größere Irritationen bei den Kooperationspartnern in der Richtung: „Wer sind die Neuen beim ASB?“, auftraten. Dies konnte aber schon in kurzer Zeit mit der Rückmeldung: „Wir sind die Alten, nur neu beim ASB“ aufgelöst werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren besprachen wir in Infoveranstaltungen direkt mit Staatsanwälten, seltener mit Richtern,

Fallentwicklungen und Eignungskriterien zum TOA.

Ein Novum war dagegen die Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg. Nicht nur Praktikanten der Hochschule erhielten einen Einblick in die Fachstelle, sondern auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen wurden den Studenten die Sinnhaftigkeit und Methodik des TOA exemplarisch vermittelt. Auch an der Hochschule der Polizei in Aschersleben wird inzwischen das Thema TOA vermittelt, mit dem Ziel, Absolventen darauf zu schulen, Sachverhalte auf TOA-Eignung zu prüfen, um eine Empfehlung an die Staatsanwaltschaft abzugeben. Seit dem Jahr 2007 ist die Fachstelle mit zwei Mediatorinnen besetzt.

So konnten gerade auch im Jahr 2007 mehrere Höhepunkte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit verzeichnet werden:

- „Runder Tisch“ für JGH, JUBP und STA;
- Workshop mit Kollegen des Landes SA und LVSB beim Landespräventionstag in Dessau zum Thema „TOA als Möglichkeit für das Opfer“;
- Veranstaltung für Studenten der MLU-Halle im ASB: Vermittlung Thematik TOA;
- Entwicklung eines Opferflyer in Zusammenarbeit mit der Opferhilfe;
- Workshop im Jugend-Sommerncamp des THW. Thema: „Den TOA als Alternative vermitteln“;



- Der Träger ASB stellte die Entwicklungen / Erfahrungen im Bereich Straffälligenhilfe einschließlich TOA vor.

Die Praxis erfordert die Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten. Es zeigt sich häufig, dass zwar die Juristen den TOA kennen, aber doch im Wesentlichen lückenhafte Vorstellungen über die Methodik haben. Aus diesem Grund führten wir eine Weiterbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte durch.

In diesem Jahr nahmen wir dankend eine Einladung unserer Jugendrichter des Amtsgerichtes Halle zum Fachaustausch an. Dabei interessierten sich die Juristen überwiegend für die Erfahrungen der Mediatorinnen bei Fallzuweisungen nach der Anklageerhebung.

Auch unser bisher zweiter Zeitungsartikel zum Thema „Versöhnung statt Konflikt“ wurde im 2. Quartal 2008 in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht.

Im Rahmen einer Festveranstaltung blickten wir gemeinsam mit unseren Gästen auf 15 Jahre TOA zurück.

So bewegt und individuell das Anliegen der Parteien ist, so zeichnet sich auch die Fallentwicklung ab. Es ist eine Berg- und Talfahrt. Es stellt sich für uns die Frage: Wo sind wir angekommen?

Im letzten Jahr, zum ersten Mal seit langem, konnten in beiden Bereichen, Jugend-Erwachsene, jeweils wieder eine Fallzunahme verzeichnet werden. Insgesamt wurden 120 Fälle bearbeitet. Sind wir dort angekommen? Die Frage scheint in diesem Jahr verneint, da beide Bereiche rückläufig sind.

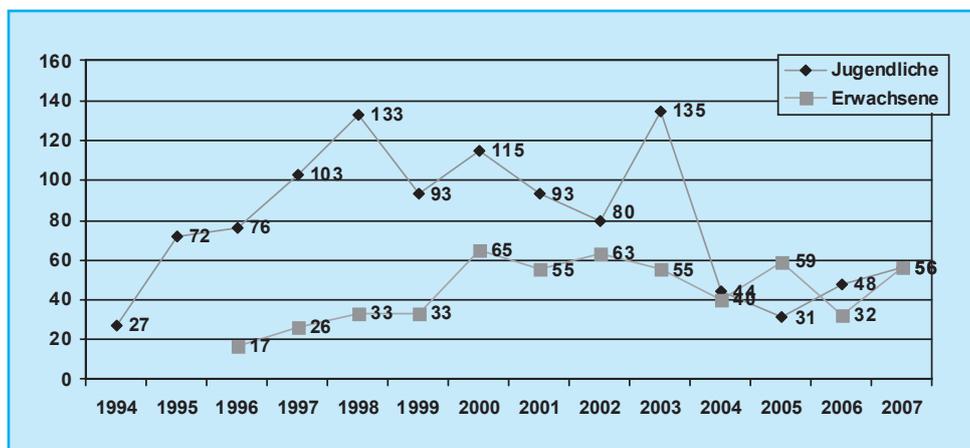
Auf Anfragen bei unseren Kooperationspartnern erhielten wir Rückmeldungen, dass die aktuelle Entwicklung nichts mit einem rückläufigen Bedarf zu tun habe. Im Gegenteil, der Bedarf sei hoch. Wir hoffen darauf, dass der Bedarf im kommenden Jahr wieder an uns herangetragen wird.

Yvonne Genetzke

Mediatorin in Strafsachen

Regionalverband Halle/Saalkreis e.V.

Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich



Bericht aus Kiel:

Fallbeispiel für einen erfolgreichen Jugend-TOA nach dem bewährten Kieler Modell

Myriam Reuter-Zuzarte

Im Folgenden wird ein Fallbeispiel für einen erfolgreichen Jugend-TOA nach dem bewährten Kieler Modell beschrieben. Es handelt sich hierbei um Mediation zeitnah zur Tat, unter Einbeziehung der Beteiligten und den Erziehungsberechtigten. Die Tat erfolgte am 2.1.2009, der Ausgleich am 6.2.2009. Beteiligte Mediatoren waren: Polizeioberkommissar Willi Friese, Rechtsreferendarin Myriam Reuter-Zuzarte, Jessica Hochmann, Gerichtshilfe Staatsanwaltschaft Kiel

Fallzuweisung

Die örtlich zuständige Polizeidienststelle regt kurz nach erfolgter Ermittlung einen TOA an, der zuständige Jugendstaatsanwalt stimmt zu, sendet die Akte an die Gerichtshilfe im Hause, es wird kurzfristig ein Ausgleichstermin mit allen Beteiligten auf der örtlichen Polizeidienststelle vereinbart

Tatvorwurf gefährliche Körperverletzung

Anton G. (17 J.) und Christian C. (17 J.) gerieten bei einer Hausparty aneinander. Bevor es jedoch zu einer körperlichen Auseinandersetzung kam, rief Anton G., seinen Kumpel Benedikt A. (17 J.) an, um diesen um Hilfe zu bitten. Benedikt A., der sich zu diesem Zeitpunkt einige Kilometer weit vom Tatort mit zwei Freundinnen und einem Freund aufhielt, zögerte nicht lange und rief sich ein Taxi, um Anton G. mit seinen Freunden zu Hilfe zu kommen.

Dennis K. (18 J.), der mitfahrende Freund, steckte zuvor noch das Butterflymesser des Benedikt A. ein, da er es vielleicht einsetzen

wollte, so kündigte er es bei seinen Freunden an.

Am späteren Tatort selbst hatte sich mittlerweile der Streit zwischen Anton G. und Christian C. aufgelöst. Anton G. rief jedoch nicht noch einmal bei seinem Freund an, um diesen darüber zu informieren.

Als Benedikt A. dann schließlich mit seinen Freunden eintraf, wollte er nur den Namen des Christian C. wissen und zitierte diesen sogleich aus dem Haus, um auf ihn einzuschlagen. Noch während die zwei Jugendlichen sich körperlich auseinandersetzten, lief Dennis K. auf Christian C. zu und stach ihm mit dem Butterflymesser in den Unterschenkel. Christian C. ging daraufhin stark blutend zu Boden, woraufhin ihm Benedikt A. Tritte und einen Kniestoß ins Gesicht versetzte.

Die Jugendlichen handelten hier gemeinsam, wobei zuvor keine Abfolge geplant war. Die Handlungen ergaben sich spontan aus der Situation.

Verletzungsfolgen

Der Geschädigte wurde ohnmächtig, verlor viel Blut, weil eine Arterie getroffen wurde und musste notfalloperiert werden, er erlitt zusätzlich Prellungen und Hämatome im Gesicht und an der Nase. Heute noch leidet er an einem Taubheitsgefühl im Bein.

Vermittlungsgespräch

Gerade weil sich die Jugendlichen über die Tragweite ihres Handelns nicht bewusst zu sein schienen und auch nicht über die Bedeutung eines gemeinsamen Handelns, wurde durch den ermittelnden Polizeibeamten eine



sehr zeitnahe Auseinandersetzung mit der Tat angeregt.

So kam es schließlich innerhalb eines Abstands von nur einem Monat im Rahmen eines TOA zu einem Treffen der beteiligten Personen auf der zuständigen Polizeistation. Anwesend waren Anton G., Benedikt A. mit einem Elternteil und Dennis K., Christian C. kam mit seinen Eltern und seinem Anwalt. Weiterhin waren der zuständige und vernehmende Polizeibeamte und zwei gleichgeschlechtliche Mediatoren zugegen.

Christian C. berichtete zunächst emotionslos über den Ablauf der Tat, die Verletzungsfolgen und seinen heutigen Genesungszustand. Durch die Mediatoren dazu angeregt, ergriff Christian C. die Möglichkeit, auch über seine Gefühlslage während des ganzen Geschehens zu berichten. Hierbei fiel auf, dass die Erzählungen des Benedikt A. von denen des Opfers abwichen. Die anwesenden Beschuldigten bestritten zunächst die Fußtritte in das Gesicht des Geschädigten., als dieser schon am Boden lag. Christian C. beschrieb daraufhin noch einmal ausführlich die Verletzungen, die durch diese Tritte entstanden waren und mit welchen Schmerzen diese einhergingen. Er appellierte selbst an Benedikt A. sein Handeln zuzugeben. Auch die Eltern des Christian C. meldeten sich zu Wort und erklärten bildlich, wie schlimm ihr Sohn aussah, und dass diese Verletzungen ihres Erachtens nach nicht von den Schlägen am Anfang des Streites kommen konnten. Auf konkrete Nachfrage der Mediatoren erklärten schließlich Dennis K. und Anton G., dass sie deutlich gesehen haben, wie Benedikt A. den am Boden liegenden Christian C. getreten habe. Erst zu diesem Zeitpunkt gab Benedikt A. zu, gelogen zu haben, und entschuldigte sich dafür.

Auf dieser Grundlage konnte nun weiter erarbeitet werden, warum die einzelnen derartig gehandelt hatten und was sie stattdessen hätten tun können oder sollen. Hier wurde den Jugendlichen noch einmal durch die Mediatoren vor Augen geführt, was für ein Unterschied zwischen einer alleinigen und einer gemeinschaftlichen Handlung im strafrechtlichen Sinne vorliegt. In diesem Rahmen wurde auch Anton G. angesprochen, ob ihm seine Mitbeteiligung am Tatgeschehen deutlich geworden sei. Der anwesende Polizeibeamte machte ihm dies durch ein Beispiel

deutlich. Erst jetzt schien sich Anton G. der Tragweite seines Handelns bewusst zu werden. Zuvor hatte er durch sein Verhalten den Eindruck erweckt, sich aus den Gesprächen ein wenig zurückzuziehen, sich nicht betroffen zu fühlen, weil er ja nicht geschlagen, getreten oder gestochen hatte. Er machte deutlich, dass er einen weiteren Anruf zur Entwarnung hätte tätigen müssen. Schließlich wusste er, wie schnell sein Freund ihm zu Hilfe eilen würde. Auch fügte er dem hinzu, dass er zukünftig versuchen müsse, Ärger allein zu klären und gegebenenfalls bei einer Eskalation nicht Freunde, sondern die dafür zuständige Polizei informiert müsste.

Ergebnis

Dennis K. nutzte die Gelegenheit, sich noch einmal bei Christian C. persönlich für sein Handeln zu entschuldigen. Er war bereit, für seine Tat die Verantwortung zu übernehmen, indem er eine Geldsumme zahlt und Arbeitsstunden ableistet.

Die anwesenden Beteiligten unterstützten den Vorschlag des Polizisten, dass Benedikt und Dennis als zusätzliche Sanktion eine Arbeitsauflage erhalten sollten.

Der anwesende Rechtsanwalt des Geschädigten forderte für seinen Mandanten einen Schmerzensgeldbetrag in Höhe von 1.000 Euro für die Verletzung durch den Messerstich, zuzüglich 300 Euro Anwaltskosten. Darüber hinaus verpflichtete sich Dennis, 90 Stunden gemeinnützige Arbeit ab zu leisten.

Benedikt A. verpflichtete sich, 300 Euro an Christian C. zu zahlen und ebenfalls 50 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Im Anschluss an dieses „TOA-Gespräch am runden Tisch“ konnten sich alle Beteiligten in die Augen blicken. Christian C. äußerte seine Zufriedenheit mit dem Ausgang der Mediation. Er habe nun ein gutes Gefühl und keine Sorge, den Tätern wieder zu begegnen.

Auch die drei Täter äußerten ihre Erleichterung über den einvernehmlichen Ausgang des Verfahrens. Die persönliche Entschuldigung sei wichtig gewesen, auch hätten sie für die Zukunft etwas mitgenommen.

Die mitanwesenden Eltern bedankten sich für das erfolgreiche, klärende Gespräch.

*Myriam Reuter-Zugarte,
Rechtsreferendarin und Mediatorin, Kiel*

Wir zitieren aus einem vierseitigen Artikel im Spiegel, 09.01.2009 von Bruno Schrep:

Vom Monster zum armen Würstchen

Gewalttäter müssen ihren Opfern ins Gesicht schauen, Geschädigte können im Gespräch viele Ängste abbauen: Der Täter-Opfer-Ausgleich führt Menschen zusammen, die sich sonst nur vor Gericht begegnen würden. Doch die Chance zur Versöhnung wird zu wenig genutzt. (...)

Damit die Schlichtungsmöglichkeit, die vor 18 Jahren im Strafrecht verankert wurde, zur Erfolgsgeschichte wird, fehlt jedoch noch viel. Obwohl zahlreiche Jugendgerichte die Verfahrenslut kaum bewältigen können und Akten zu lange liegenbleiben, wird das Modell zu wenig angewandt. Staatsanwaltschaften, Jugendgerichtshilfe und Polizei, die das Ausgleichsverfahren vorschlagen können, nutzen diese Chance nach Überzeugung von Experten zu selten.

„Viel zu oft steht das Strafbedürfnis im Vordergrund, vor allem bei Polizisten und Staatsanwälten“, kritisiert Christian Richter, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich. Dabei hätten gerade

die Opfer weniger Interesse an drastischen Sanktionen als an Wiedergutmachung und an Reue. Auch trage die Begegnung mit einem Täter nicht selten dazu bei, traumatische Ängste abzubauen. (...)

Ihr Beispiel widerlegt die häufig vorgebrachte These, das Ausgleichsverfahren nutze vor allem den Tätern - ein Verdacht, dem auch Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, seit Jahren überzeugte Befürworterin des Täter-Opfer-Ausgleichs, immer wieder entgegentritt. Bei einer Tagung im Januar, auf der sie über Erfahrungen und Perspektiven des Verfahrens sprechen wird, will sie auf die besondere Bedeutung für die Opfer hinweisen. „Die können dabei ihre Sichtweise und ihre Interessen viel besser zum Ausdruck bringen als in einer Gerichtsverhandlung“, argumentiert die Ministerin. „Vor Gericht sind Opfer dagegen nichts weiter als Zeugen.“

Tatsächlich bleiben nach einem Strafprozess die Fronten meist verhärtet, insbesondere bei Körperverletzungsdelikten. Die Opfer, die den Täter meist nur von Ferne als Angeklagten erleben, nehmen ihn erneut als furchteinflößenden Gewaltmenschen wahr. Die Täter, die meist wegen der Aussage ihrer Opfer

verurteilt werden, empfinden schon deshalb selten Reue. (...)

Mediator Matthias Beutke von der Potsdamer Konfliktberatung ist so etwas nicht neu. Vor dem Gespräch herrschten in den Köpfen meist Klischees: der Räuber, der Schläger, der Dieb. Oder umgekehrt: das Weichei, der Denunziant, der Feigling. Danach hätten alle Beteiligten einen Namen und ein Gesicht.

Über hundert Vermittlungsgespräche hat Beutke im Jahr 2008 moderiert, Anfragen gab es doppelt so viele. Weil das Land Brandenburg jedoch nur eine Stelle finanziert, musste Beutke zahlreiche Fälle ablehnen - woanders sieht es nicht besser aus. Viele Ausgleichsbüros, die ganz überwiegend von den Ländern finanziert werden, sind unterbesetzt, es fehlt an Geld für qualifiziertes Personal. Für besonders überlastete Schlichtungsstellen wird bereits versucht, ehrenamtliche Helfer ohne Ausbildung als Mediatoren zu gewinnen.

Christian Richter von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich ist deshalb sicher: „Hier wird am falschen Ende gespart.“

Wir zitieren aus einem Artikel im Stern Online vom 10.02.2009 von Malter Arnspurger:

U-Bahn-Schläger trifft Opfer. Gerechtigkeit statt Haftstrafe

„Eine normale U-Bahn-Fahrt wurde Dieter P. zum Verhängnis. Der Täter-Opfer-Ausgleich verschafft ihm ein wenig Gerechtigkeit.

Aus nichtigem Grund hatte ein 18-Jähriger in Stuttgart einen

Mann krankenhausreif geschlagen. Doch der Täter, Serkan G., nutzte einen oft stiefmütterlich behandelten Aspekt des Strafprozessrechts: den Täter-Opfer-Ausgleich. Beide trafen sich, aus grober Gewalt wurde tiefe Reue.“

Wir zitieren aus einem Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 10.02.2009 von Susanne Jansen:

Starkes Opfer trifft schwachen Täter

„Die Entscheidung liegt beim Gericht. Heute entscheidet die Jugendrichterin Iris Käppler-Krüger zusammen mit zwei Schöffen am Amtsgericht Bad Cannstatt darüber, ob Emre nach drei Monaten das Gefängnis von Stammheim wieder verlassen kann. Sie ist vom Täter-

Opfer-Ausgleich als Ergänzung zum Prozess überzeugt: „Das ist für die Angeklagten schwieriger, als nur das Urteil über sich ergehen zu lassen.“ Sie müssten sich mit der Tat auseinandersetzen. Und für die Opfer sei es allemal wichtig: „Endlich kann ich sagen, wie ich mich gefühlt habe“, diesen Satz hat die Richterin schon oft hinterher gehört. Diese emotionelle Seite komme sonst zu kurz, sagt sie, im Gerichtssaal müsse es streng sachlich und neutral zugehen.“

Impressum



Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktmediation

Aachener Straße 1064

D-50858 Köln

Fon 0221 / 94 86 51 22

Fax 0221 / 94 86 51 23

E-Mail info@toa-servicebuero.de

Internet www.toa-servicebuero.de

Eine Einrichtung des



Fachverband
für Soziale Arbeit, Strafrecht
und Kriminalpolitik, Köln

Redaktion

Gerd Delattre

Regina Delattre

Evi Fahl

Bearbeitung und Druck

Kohlhammer und Wallishauser GmbH,
Hechingen

Auflage: 1500

ISSN 1613-9356

Die veröffentlichten Artikel sind
namentlich gekennzeichnet und
geben ausschließlich die Meinung
der/des Unterzeichnenden wieder.

